

2020

**Bericht über
Solvabilität und
Finanzlage (SFCR)**

ERGO Life S.A.

ERGO

A Munich Re company

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2020

ERGO Life S.A.

Inhalt

Zusammenfassung.....	5
ERGO Life S.A.....	5
Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	7
A.1 Geschäftstätigkeit	7
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	10
A.3 Anlageergebnis	12
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	13
A.5 Sonstige Angaben.....	13
Governance-System.....	14
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	14
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	18
B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	19
B.4 Internes Kontrollsystem	21
B.5 Funktion der Internen Revision	22
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	24
B.7 Outsourcing.....	25
B.8 Sonstige Angaben.....	27
Risikoprofil	28
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	28
C.2 Marktrisiko	30
C.3 Kreditrisiko	32
C.4 Liquiditätsrisiko	34
C.5 Operationelles Risiko	35
C.6 Andere wesentliche Risiken	36
C.7 Sonstige Angaben.....	37
Bewertung für Solvabilitätszwecke	38
D.1 Vermögenswerte	38
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	43
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	46
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	48
D.5 Sonstige Angaben.....	48
Kapitalmanagement.....	49
E.1 Eigenmittel	49
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	50
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	52
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	52
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	52
E.6 Sonstige Angaben.....	52
Anhang.....	53
Abkürzungsverzeichnis.....	53
Kapitalmanagement: Sonstige Angaben.....	54
Quantitative Reporting Templates (QRT) für das Berichtsjahr 2020	54

Zusammenfassung

ERGO Life S.A.

ERGO Life S.A. (nachfolgend kurz: ERGO Life) legt für das Geschäftsjahr 2020 den Bericht über die Solvabilität und Finanzlage vor (Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR). Dieser Bericht ist Teil des qualitativen (beschreibenden) Berichtswesens, das Versicherungsunternehmen im Zuge von Solvency II erstellen. Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage richtet sich an die Öffentlichkeit und ist jährlich zu veröffentlichen. Seine inhaltliche Struktur und die zu berichtenden Informationen sind aufsichtsrechtlich vorgegeben, beispielsweise in der Delegierten Verordnung (EU) 2015 / 35 der Kommission vom 10. Oktober 2014.

ERGO Life vertreibt fast ausschließlich Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen auf Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern. Mit den darin nur eingeschränkt enthaltenen Garantien ist das Unternehmensrisiko somit kleiner als das klassischer Lebensversicherer (Kapitel A Geschäftstätigkeit). Solvency II macht Versicherungsunternehmen zahlreiche Vorgaben zu ihrem Governance-System. ERGO Life hat ein umfangreiches und angemessenes Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zugrundeliegende Risikoprofil in angemessener Form berücksichtigt. Eine hervorgehobene Bedeutung haben die vier Schlüsselfunktionen, über die ausführlich in Kapitel B Governance-System berichtet wird.

ERGO Life ist am stärksten gegenüber dem versicherungstechnischen Risiko sowie dem Marktrisiko exponiert. Im Berichtsjahr 2020 erwiesen sich die vorhandenen Risikominderungstechniken als wirksam, sodass die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, die eingegangenen Risiken zu tragen (siehe Kapitel C).

Solvency II macht eigene Vorschriften zur Bilanzierung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten. Der Bericht enthält Erläuterungen zu den wesentlichen Unterschieden in der Bilanzierung nach Solvency II und der luxemburgischen Rechnungslegung inklusive deren Grundlagen, Methoden und zugrunde liegenden Annahmen (Kapitel D Bewertung für Solvabilitätszwecke).

Die Eigenmittelausstattung wird als adäquat eingeschätzt. Insgesamt stehen Eigenmittel in Höhe von 49,6 Mio. € (Vorjahr: 59,7 Mio. €) zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) zur Verfügung. Im Berichtszeitraum hielt ERGO Life sowohl die Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR) als auch die Solvenzkapitalanforderung ein. Die Kapitalausstattung bemisst sich am SCR in Höhe von 20,3 Mio. € (2019 20,5 Mio. €) und MCR in Höhe von 9,1 Mio. € (2019 9,2 Mio. €) (Kapitel E2 Kapitalmanagement)¹. Die Solvenzquote, das Verhältnis von Eigenmitteln zu Solvenzkapitalanforderung, beträgt 244 % (2019 287 %).

Das qualitative Berichtswesen ergänzt das quantitative (zahlenbasierte) Berichtswesen. Zum quantitativen Berichtswesen gehören sogenannte Berichtsformulare (Quantitative Reporting Templates, kurz QRT), die Versicherungsunternehmen regelmäßig an die Aufsichtsbehörde übermitteln müssen. Der Anhang dieses Berichts enthält ausgewählte QRT mit Angaben zum Geschäftsjahr 2020.

Im Bericht über das Geschäftsjahr 2020 werden in dieser Zusammenfassung auch die wesentlichen Änderungen mittels Vergleichszahlen per 31.12.2019 dargestellt. Grundsätzliche Veränderungen zum Vorjahr, die nicht nur das Zahlenwerk betreffen, werden in den jeweiligen Kapiteln dargestellt. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurde bei Ausweisänderungen der Ausweis des Vorjahres an den des Geschäftsjahres angepasst.

¹ Die ermittelten Werte für das SCR und das MCR unterliegen noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung.

Coronavirus-Pandemie:

Die Coronavirus-Pandemie (Covid-19) stellt derzeit alle Gesellschaften und Unternehmen vor große Herausforderungen. Zahlreiche Regierungen haben Maßnahmen ergriffen, die sich unter anderem auf die Bewegungsfreiheit der Menschen und die weitere wirtschaftliche Entwicklung auswirken. Derzeit ist noch nicht abzusehen, wann die weitere Ausbreitung des Virus, auch mithilfe der inzwischen gestarteten Impfungen, auf ein kontrollierbares Maß reduziert werden kann.

Die Coronavirus-Pandemie hat potenzielle Auswirkungen auf das operationelle Risiko, das Marktrisiko, das Kreditrisiko sowie das versicherungstechnische Risiko.

Wir kommen auch in dieser schwierigen Zeit der Verantwortung gegenüber unseren Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeitern nach. Die Fortführung des operativen Geschäfts ist derzeit durch die weitgehende Umstellung auf „Remote-Betrieb“ (Fernarbeiten) sichergestellt. Durch diese Lösung können wir zudem einen maximalen Schutz der Mitarbeiter gewährleisten. Für die Bewältigung der Corona-Krise hat ERGO Life eine Covid-19-Arbeitsgruppe („Task Force“) eingerichtet. In dieser sind alle relevanten Unternehmensfunktionen vertreten. Zudem gewährleisten die Task Force und das Business Continuity Management, dass wir auf die weitere Entwicklung der Lage angemessen im Sinne der Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter reagieren können, ohne hierbei an Qualität zu verlieren.

Wir beobachten die aktuelle Entwicklung der Corona-Virus-Pandemie und ihre Auswirkungen in unserem Risikomanagement-Kreislauf. Unsere Szenarien berücksichtigen auch Kapitalmarktverwerfungen. Zudem beziehen sie eine Zunahme von Kreditausfällen ein, die sich aufgrund der Auswirkungen auf die Weltwirtschaft ergeben können.

In der Lebensversicherung hängt unsere Schadenerwartung stark von der weiteren Entwicklung der Todesfallzahlen ab. Die Übersterblichkeiten durch Covid-19 haben bisher keinen signifikanten Effekt auf die Versicherungstechnik. Darüber hinaus kann sich insbesondere eine potenzielle Erhöhung des Stornorisikos auf das versicherungstechnische Risiko auswirken. Insgesamt ist kein signifikanter Effekt auf den Gesamtbestand und die Versicherungstechnik zu beobachten. Weiterhin sind mögliche und bisher unbekannte Spätfolgen, die sich aus einer Erkrankung mit Covid-19 ergeben, denkbar. Diese könnten in den folgenden Jahren zu erhöhten Leistungsausgaben in der Berufsunfähigkeitsversicherung führen.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

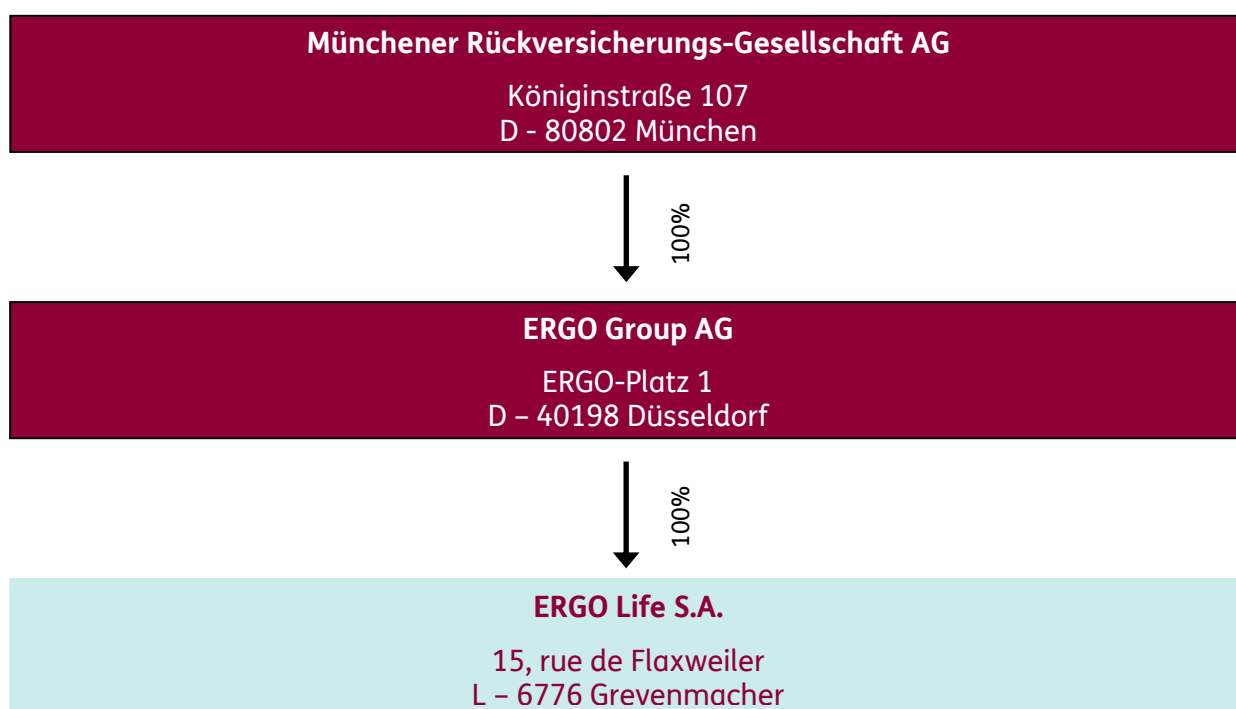
ERGO Life ist eine Versicherungsgesellschaft, die am 12.11.1996 als Aktiengesellschaft (société anonyme) in Luxemburg gegründet und 2017 von VORSORGE Luxemburg Lebensversicherung S.A. in ERGO Life S.A. umfirmiert wurde. Die Gesellschaft ist im Handelsregister der Stadt Luxemburg unter der Nummer B 56908 eingetragen. Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in der Gemeinde Grevenmacher. Gegenstand der Gesellschaft ist im In- und Ausland der unmittelbare und mittelbare Betrieb aller Arten der Lebens- und Rentenversicherung einschließlich Zusatzversicherungen sowie die Vornahme sonstiger Geschäfte, die in einem wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem Versicherungsbetrieb stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten und sich an bestehenden oder zu gründenden Unternehmen beteiligen. Dies ist gegenwärtig jedoch nicht der Fall.

Die Gesellschaft unterliegt der aufsichtsrechtlichen Überwachung durch das Commissariat Aux Assurances (CAA), dessen Sitz sich in Luxembourg befindet. Abschlussprüfer der Gesellschaft ist seit dem Geschäftsjahr 2020 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young S.A. mit Sitz in Luxembourg.

Die Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde und des Abschlussprüfers sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Finanzaufsicht	Wirtschaftsprüfer
Commissariat Aux Assurances	Ernst & Young S.A.
7, boulevard Joseph II	35E, Avenue John F. Kennedy
L - 1840 Luxembourg	L - 1855 Luxembourg

Das folgende vereinfachte Organigramm verdeutlicht die Einordnung der Gesellschaft innerhalb der Gruppe:



ERGO Life ist 100%ige Tochtergesellschaft der ERGO Group AG, Düsseldorf. ERGO Group AG ist wiederum 100%ige Tochtergesellschaft der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG, München.

ERGO Life betreibt unmittelbar und mittelbar insbesondere das Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungsgeschäft, einschließlich Zusatzversicherungen und ist im Wege des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs in den Ländern Deutschland und Österreich tätig. Gemessen an den Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers entfällt beinahe unverändert mit 98,7 % (Vorjahr: 98,8 %) das wesentliche Geschäft auf Deutschland.

Außerdem betreibt die Gesellschaft das Geschäft der aktiven Rückversicherung.

ERGO Life unterscheidet ihr Versicherungsgeschäft gemäß den Vorgaben von Solvency II in die folgenden Geschäftsbereiche, auch Line of Business (LoB) genannt.

- Überschussberechtigtes Geschäft

Unter der LoB „Überschussberechtigtes Geschäft“ werden die konventionellen versicherungstechnischen Rückstellungen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft der ERGO Life geführt. Der Anteil des Überschussberechtigten Geschäfts ist ERGO Life als Spezialist für Fondsgebundene Produkte gering.

- Fondsgebundene Lebensversicherung

Die LoB „Fondsgebundene Lebensversicherung“ umfasst die Fondsgebundenen Produkte der ERGO Life aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft.

- Aktive Rückversicherung

Der Anteil des aus der aktiven Rückversicherung übernommenen Geschäfts wird in der LoB „Aktive Rückversicherung“ ausgewiesen. Hierbei wird keine Unterscheidung in Fondsgebundenes Geschäft bzw. konventionelles Geschäft vorgenommen.

ERGO Life konzentriert sich auf die Entwicklung und Verwaltung kapitalmarktnaher Produkte. Ein besonderes Merkmal ist hierbei die konsequente Berücksichtigung von nachhaltigen Aspekten in den Produkten und Prozessen unserer Gesellschaft. Insbesondere sind im Neugeschäft folgende Produkte zu nennen:

Die ERGO Eco-Rente Chance vereint renditestarke Altersvorsorge mit Nachhaltigkeit und maximaler Flexibilität mit den folgenden Vorteilen:

- Flexible Vorsorge für alle Lebenslagen
- Nachhaltige Fondsanlage durch rundum nachhaltigen Versicherungspartner
- Für jeden neuen Vertrag eine Spende an OroVerde – Die Tropenwaldstiftung

Die ERGO Rente Chance Select bietet exklusive Flexibilität bei der Beitragszahlung, Fondsanlage und Entnahme. Die Top-Kalkulation am Finanzplatz Luxemburg bringt eine höhere Kapitalleistung, die vorteilhaft nach deutschem Recht versteuert wird. Vorteile des Produkts sind:

- Maximale Wahlmöglichkeiten bei der Auszahlung
- Exklusive Flexibilität bei der Vertragsgestaltung
- Ausgezeichnete Vielfalt bei der Fondsanlage
- Extra für unsere Select-Kunden: Expertentalks mit Analysten und Fondsmanagern

Die ERGO Investment-Rente ist eine kapitalmarktnahe Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag. Diese über die gesamte Vertragslaufzeit in Fonds investierte Rentenversicherung bietet eine Mischung aus Sicherheit, Renditechancen und Flexibilität. Die ERGO Investment-Rente bietet drei lebenslange Rentenverläufe:

- **Garantie Plus:** Garantierte Mindestrente und jährliche Chance auf Rentensteigerungen
- **Vital:** Hohe Startrente mit planmäßig fallendem Verlauf. Bei günstiger Fondsentwicklung besteht auch hier die jährliche Chance auf eine Rentensteigerung
- **Fonds:** Jede Rentenzahlung partizipiert direkt an der Fondsentwicklung

ERGO Life bedient sich der Vertriebswege der ERGO. Hierzu gehören neben den an die ERGO gebundenen Ausschließlichkeitsvermittlern auch Makler und Vermögensverwalter

Wichtige Parameter zur Umsetzung der Unternehmensstrategie sind aktuell:

- **Verstärkte Lösungsorientierung in der Produktpolitik**
Wir bauen unser Angebot an kapitalmarktorientierten und biometrischen Produkten aus, entwickeln wettbewerbsfähige und flexible Produktlösungen und orientieren uns an den Wünschen unserer Kunden.
- **Komplexitätsreduktion**
Ziel der ERGO Life ist es, schnell und flexibel auf veränderte Rahmenbedingungen und Anforderungen zu reagieren. Dazu reduzieren wir unnötige und hemmende Komplexität in Systemen, Prozessen und Produkten.
- **Transparenz und Verbraucherorientierung**
Wir vereinfachen die Versicherungsbedingungen und Produktunterlagen und stellen unseren Kunden schlanke und übersichtliche Unterlagen zur Verfügung.

Damit wird sich ERGO Life auch weiterhin in der Altersvorsorge auf risikokapitalschonende, nicht-traditionelle kapitalmarktorientierte Produkte konzentrieren. Kunden sind bei ERGO Life sehr gut aufgehoben, wenn es um privaten Vermögensaufbau, Vermögenssicherung und eine kompetente Positionierung gegenüber Mitbewerbern geht. Nachhaltigkeit ist für uns kein kurzfristiger Trend, sondern seit Jahren fester Bestandteil der Unternehmensphilosophie.

Über unsere Muttergesellschaft zählen wir zu den ersten Unterzeichnern der Prinzipien für verantwortungsvolle Investments (PRI, Principles for responsible Investments), die mit Unterstützung von Munich Re bei den Vereinten Nationen erarbeitet wurden. In der Kapitalanlage von Munich Re und ERGO setzt unser Vermögensverwalter MEAG die nachhaltigen Investitionskriterien der PRI konsequent um.

Zudem hat das Analysehaus Morgen & Morgen die Ergebnisse des jährlichen M&M Belastungstests für Lebensversicherer im Oktober 2020 veröffentlicht. ERGO Life hat daran teilgenommen und erhielt zum wiederholten Male die Note „ausgezeichnet“.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die versicherungstechnischen Leistungen der ERGO Life lassen sich, aufgeteilt auf die verschiedenen Bereiche Fondsgebundene Versicherungen, Versicherungen mit Überschussbeteiligung und Übernommenes Rückversicherungsgeschäft (jeweils Brutto und Netto), wie folgt zusammenfassen:

Line of business (LoB) in Tsd. €	Versicherungen mit Überschuss- beteiligung		Fondsgebundene Versicherungen		Übernommenes Rückversiche- rungsgeschäft		Gesamtsumme	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Gebuchte Beiträge								
Brutto	135	145	36.364	39.542	12.851	21.080	49.350	60.767
Anteil der Rück- versicherer	-	-	933	973	-	-	933	973
Netto	135	145	35.431	38.569	12.851	21.080	48.417	59.794
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	2.101	2.179	79.201	97.289	3.122	2.844	84.424	102.313
Anteil der Rück- versicherer	-	-	207	123	-	-	207	123
Netto	2.101	2.179	78.994	97.166	2.844	2.844	84.217	102.189
Veränderungen sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	-	-	43.011	-128.300	1.892	-24	44.903	-128.324
Anteil der Rück- versicherer	-	-	-2.312	-232	-	-	- 2.312	-232
Netto	-	-	45.323	-128.068	1.892	-24	47.215	-128.092
Angefallene Aufwendungen	132	165	13.219	11.588	4.181	6.864	17.532	18.617

Wie in der Tabelle dargestellt, entfällt das wesentliche Geschäft auf die LoB „Fondsgebundene Lebensversicherung“, gefolgt von der LoB „Aktive Rückversicherung“.

Gebuchte Beiträge

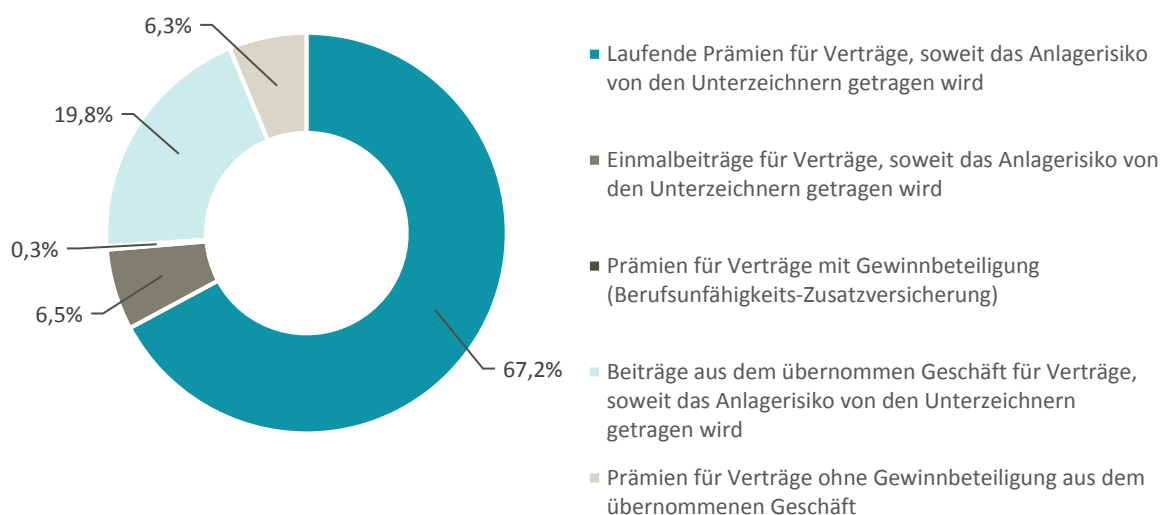
Im Geschäftsjahr 2020 haben sich die Beitragseinnahmen von 60,8 Mio. € auf 49,4 Mio. € verringert. Dieser Betrag besteht zu 74,0 % (Vorjahr: 65,3 %) aus Beitragseinnahmen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft in Höhe von 36,5 Mio. € (Vorjahr: 39,7 Mio. €). Entsprechend der Ausrichtung der Gesellschaft entfällt mit 73,7 % (Vorjahr: 65,1 %) der maßgebliche Anteil des Geschäfts auf Beiträge Fondsgebundener Versicherungen, wobei das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird. 0,3 % der Beiträge (Vorjahr 0,2%) des selbst abgeschlossenen Geschäfts resultieren aus Prämien der LoB „Überschussberechtigtes Geschäft“. Der Zielmarkt Deutschland stellt mit 97,4 % (Vorjahr 97,6 %) der gebuchten Beiträge hierbei den wichtigsten geographischen Markt dar. Auf Österreich entfallen lediglich 2,6 % (Vorjahr: 2,4 %) der gebuchten Beiträge.

Der Rückgang der Beitragseinnahmen im selbst abgeschlossenen Geschäft ist im Wesentlichen auf Storno von Verträgen gegen laufenden Beitrag, das durch das Neugeschäft nicht kompensiert werden kann, zurückzuführen.

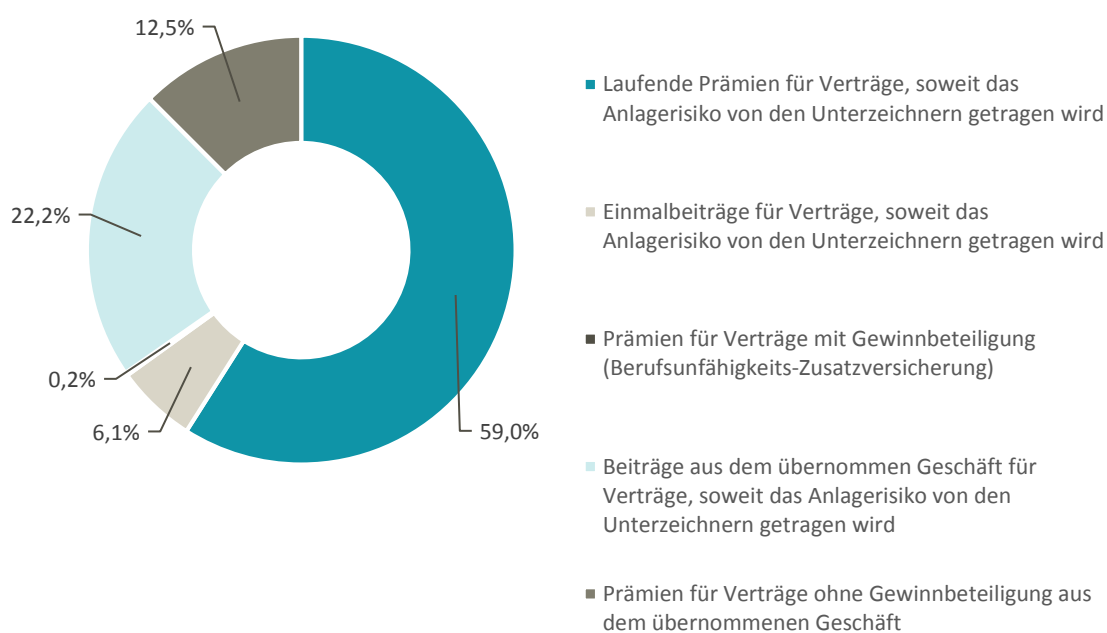
Aus der LoB „Aktive Rückversicherung“ resultierten mit 12,9 Mio. € (Vorjahr: 21,1 Mio. €) rund 26,0 % (Vorjahr: 34,7 %) der Beitragseinnahmen. Der Rückgang im übernommenen Geschäft ist hierbei Folge der Neugeschäftsentwicklung sowie entfallender Zessionen der Erstversicherungspartner.

Die prozentuale Aufteilung der Beiträge auf die einzelnen Sachverhalte ist in den nachfolgenden Schaubildern graphisch dargestellt:

Aufteilung der Beiträge in der Lebensversicherung für 2020 in %



Aufteilung in Beiträge in der Lebensversicherung für 2019 in %



Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle sind im Geschäftsjahr 2020 um rund 18 % auf 84,4 Mio. € (Vorjahr 103,4 Mio. €) gefallen. Mit 79,2 Mio. € (Vorjahr: 97,3 Mio. €) entfällt der Großteil davon auf Leistungszahlungen an Versicherungskunden aus dem Fondsgebundenen Geschäft. Die Zusammensetzung der Leistungszahlungen im Vergleich zum Vorjahr ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Leistungszahlungen für Fondsgebundene Versicherungen in Mio. €	2020		2019		Delta
Brutto	79.201		97.289		
davon	Mio. €	in %	Mio. €	in %	
Zahlungen für Rückkäufe	50.088	63,2	63.840	65,6	-13.752
Zahlungen für Abläufe	22.214	28,1	32.989	33,9	-10.774
Zahlungen für Leistungsfälle	5.302	6,7	6.729	6,9	-1.426
Veränderung der Rückstellung offene Leistungsfälle	1.597	2,0	-6.268	-6,4	7.865

Im Fondsgebundenen Geschäft ergab sich auf Grund des zuletzt gesunkenen Bestandes auch eine Reduktion der Aufwendungen für Rückkäufe auf nunmehr 50,1 Mio. € (Vorjahr: 63,8 Mio. €). Die Ablaufleistungen haben sich ebenfalls gegenüber dem Vorjahr von 33,0 Mio. € in 2019 auf 22,2 Mio. € in 2020 reduziert. Die Todesfallleistungen betrugen im aktuellen Geschäftsjahr 5,3 Mio. € (Vorjahr: 6,7 Mio. €). In die Versicherungsleistungen geht außerdem die Veränderung der Rückstellung der zum Stichtag noch nicht abgeschlossenen Versicherungsfälle ein. Eine untergeordnete Rolle spielen die Leistungszahlungen der beiden Lines of Business „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“ und „Übernommenes Rückversicherungsgeschäft“. Sie sind in der Tabelle zu Beginn dieses Kapitels dargestellt. Der Anteil der Aufwendungen für Versicherungsfälle des in Österreich gezeichneten Geschäfts beträgt 2,2 % (Vorjahr: 2,0 %).

Veränderungen sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen

Die Tabelle zu Beginn dieses Kapitels zeigt auch die Aufteilung der Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen nach Lines of Business (siehe auch Anhang QRT S.05.01). Die gesamte sonstige versicherungstechnische Deckungsrückstellung ist dabei um 44,9 Mio. € gesunken (Vorjahr: Anstieg um 128,3 Mio. €). Haupttreiber sind hier die Fondsgebundenen Versicherungen. Die Änderungen ergeben sich im Wesentlichen aus den Änderungen am Kapitalmarkt.

Angefallene Aufwendungen

Die im Geschäftsjahr 2020 angefallenen Aufwendungen in Höhe von 17,5 Mio. € haben sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt leicht reduziert (Vorjahr: 18,6 Mio. €). Mit 13,2 Mio. € bzw. 75,4 % ist der Anteil der LoB „Fondsgebundene Lebensversicherung“ angestiegen (Vorjahr 11,6 Mio. € bzw. 62,4 %). Dieser Betrag setzt sich aus verschiedenen Einzelposten zusammen, die im Meldebogen S.05.01.01.02 im Anhang dieses Berichts dargestellt sind. Die angefallenen Aufwendungen von 4,2 Mio. € bzw. 23,8 % (Vorjahr: 6,9 Mio. € bzw. 36,9 %) der Line of Business „Aktive Rückversicherung“ sind hingegen gegenüber 2019 gefallen.

A.3 Anlageergebnis

Die Konzentration der ERGO Life auf Lebensversicherungsverträge für Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer führt verglichen mit dem daraus resultierenden Fondsgebundenen Kapitalanlagebestand zu einem deutlich geringeren Anteil an eigenen Kapitalanlagen. Die eigenen Kapitalanlagen der ERGO Life bestehen hierbei vor allem aus Zinsträgern und dienen hauptsächlich zur Bedeckung des Eigenkapitals.

Die Kapitalanlageerträge setzen sich im Wesentlichen aus Dividenden (Ausschüttungen) der Fondsgebundenen Kapitalanlagen, Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen, Zinserträgen der festverzinslichen Wertpapiere sowie Zinserträgen auf Bankkonten und Festgeldkonten zusammen. Insgesamt stiegen die Kapitalanlageerträge gegenüber dem Vorjahr von 6,2 Mio. € auf 64 Mio. € um 0,2 Mio. € an. Ohne Berücksichtigung der Positionen auf Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern (Ausschüttungen), ergibt sich eine leichte Verringerung von 4,8 Mio. € auf 4,7 Mio. € um 0,1 Mio. €.

Zu den Aufwendungen für Kapitalanlagen zählen im Wesentlichen Aufwendungen für Fondsmanagementgebühren, die an die Fondsmanager gezahlt werden, allgemeine Verwaltungsaufwendungen für die Kapitalanlagen, Aufwendungen aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie interne Regulierungskosten. Diese Aufwendungen belaufen sich auf 8,9 Mio. € gegenüber 7,1 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Hauptbestandteil sind die Fondsmanagementgebühren aus dem Fondsgebundenen Geschäft, die sich gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Mio. € auf 1,7 Mio. € verringerten. Ohne Berücksichtigung der Positionen auf Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern (Fondsmanagementgebühren) verbleiben Aufwendungen für Kapitalanlagen in Höhe von 7,3 Mio. € (Vorjahr: 5,1 Mio. €).

Des Weiteren wurden in 2020 Zu- und Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von 0,1 Mio. € vorgenommen.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste gibt es für Einzelabschlüsse im Sinne der lokalen Rechnungslegung nicht. Diese Position ist nur für Abschlüsse nach International Financial Reporting Standards (IFRS) und somit für das Reporting auf Gruppenebene relevant.

Zum Stichtag 31.12.2020 war die Gesellschaft nicht in Verbriefungen investiert.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Für das Geschäftsjahr 2020 sind keine wesentlichen Erträge und Aufwendungen zu nennen, die nicht zum versicherungstechnischen Geschäft oder Anlagegeschäft zählen. Alle Sachverhalte sind daher den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen.

A.5 Sonstige Angaben

Für das Geschäftsjahr 2020 sind keine weiteren wesentlichen Informationen über Geschäftstätigkeit und Leistung zu nennen. Alle Sachverhalte sind daher den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen.

Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Ein funktionierendes und wirksames Governance-System ist für eine effektive Unternehmenssteuerung und -überwachung von elementarer Bedeutung. ERGO Life verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zu Grunde liegende Risikoprofil in angemessener Form berücksichtigt. Das Governance-System umfasst eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit klar definierten Organen, Strukturen und Zuständigkeiten. Eine hervorgehobene Bedeutung haben die vier Schlüsselfunktionen nach Solvency II.

Struktur und Zuständigkeiten der Organe

Bei ERGO Life existiert ein einstufiges Gremiensystem, dem die erforderlichen Zuständigkeiten und Pflichten aus den Solvency-II Anforderungen zugeordnet werden. Die Gesellschaft wird vom Verwaltungsrat (VWR) geleitet. Für das operative Tagesgeschäft sind zwei Geschäftsführer berufen. In diesem Zusammenhang übernimmt der Verwaltungsrat die strategische Gesamtgeschäftsführung und die Kontrollfunktion über die bestellten Geschäftsführer.

Zum Berichtsstichtag setzt sich der Verwaltungsrat aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Dr. Dr. Michael Fauser (Vorsitzender)
- Dr. Oliver Horn (stellvertretender Vorsitzender)
- Rainer Schu
- Jochen Specht

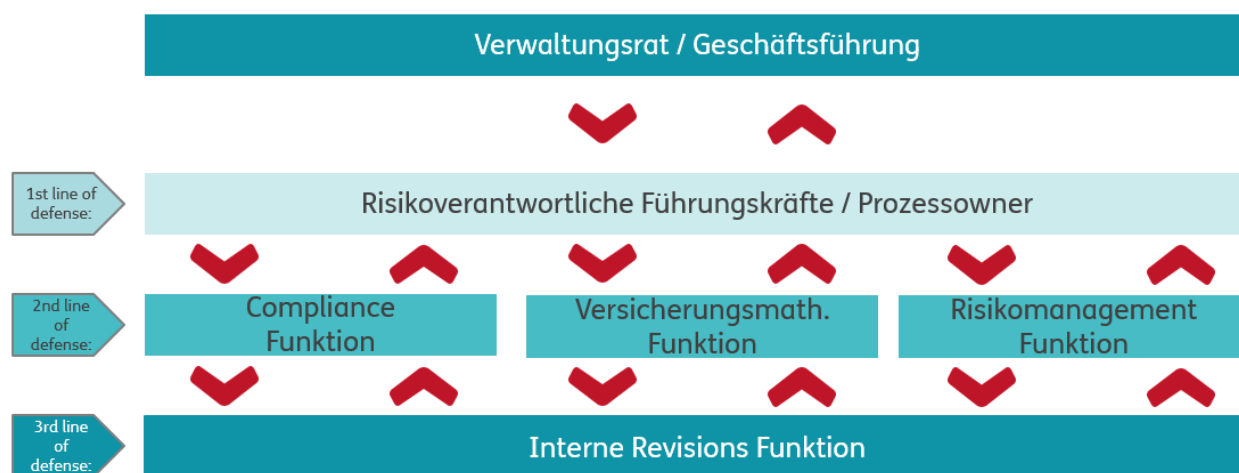
Der Verwaltungsrat der ERGO Life hat die nicht delegierbare Gesamtverantwortung für das Governance-System. Zu den wesentlichen, nicht delegierbaren Aufgaben gehören die Festlegung aller wesentlichen Strategien, insbesondere der Geschäfts- und Risikostrategie, und die Verabschiedung der wesentlichen Unternehmensleitlinien (Policies). Unterstützt wird der Verwaltungsrat bei der Überwachung und Steuerung durch die Governance-Funktionen Risikomanagement, Compliance, versicherungsmathematische Funktion und die Interne Revision. Ebenfalls zählen verschiedene Fachbeauftragte für Datenschutz, Geldwäsche, IT Sicherheit und Business Continuity Management zum Unterstützungskreis.

Der Verwaltungsrat hat die Herren Rainer Schu und Jochen Specht als Geschäftsführer des Unternehmens berufen. An jeder wesentlichen Entscheidung müssen beide Geschäftsführer beteiligt sein; die unabhängige Risikokontrollfunktion muss in angemessener Weise eingebunden werden. Einzelheiten sind in einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführer vom Verwaltungsrat festgelegt.

Organisationsprinzipien unterhalb der Ebene der Geschäftsleitung

Auch unterhalb der Ebene der Geschäftsleitung muss gewährleistet sein, dass alle wesentlichen Entscheidungen unter Beachtung des Vier-Augen Prinzips getroffen werden. Wer für den Aufbau von Risikopositionen verantwortlich ist, darf nicht gleichzeitig und auch nicht mittelbar mit deren Überwachung und Kontrolle betraut sein. Den organisatorischen Rahmen für die Trennung des Aufbaus von Risikopositionen und der unabhängigen Risikokontrolle liefert das „Three-Lines-of-Defense-Modell“, das eine dreistufige organisatorische Verantwortung für die Risikokontrolle vorsieht:

Modell des „Three lines of Defense“



Die Mitarbeiter beziehungsweise risikoverantwortlichen Führungskräfte/Prozessowner bilden die 1. Verteidigungslinie. Durch die Geschäftsorganisation sind die Mitarbeiter im operativen Geschäft tätig und somit in direkter Berührung mit den wesentlichen Risiken.

Die Compliance-, die Versicherungsmathematische- sowie die Risikomanagement-Funktion fungieren als 2. Verteidigungslinie, indem sie prozessübergreifende, nachgelagerte Prüfungen der 1. Verteidigungslinie durchführen.

Die Interne Revision fungiert als 3. Verteidigungslinie, indem sie prozessunabhängige, nachgelagerte Prüfungen der 1. und 2. Verteidigungslinie durchführt. Sie übernimmt im Rahmen des Line of Defense-Konzeptes (LoD) die 3. Verteidigungslinie, da sie die Effizienz und Angemessenheit des Risikomanagementprozesses zur Identifikation und Bewertung von Risiken regelmäßig validiert und den Fokus auf das Risikomanagementsystem und dessen Prozesse legt.

Etablierung von Schlüsselfunktionen

Die unabhängigen Kontrollfunktionen der 2. und 3. Line of Defense (Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und die versicherungsmathematische Funktion) sind bei ERGO Life entweder direkt vor Ort implementiert oder konzernintern ausgelagert. Hierzu bestehen Funktionsauslagerungsverträge oder im Falle der lokalen Implementierung Dienstleistungsverträge mit den Konzernfunktionen. Diese Verträge dienen als Unterstützungsleistungen sowie zur Sicherstellung der Unabhängigkeit bzw. des Schutzes vor Interessenkonflikten („flankierende Maßnahmen“).

Folgende wesentliche Schlüsselfunktion gemäß Solvency II ist ausgelagert:

- Interne Revision an ERGO Group AG

Weitere Informationen zu den einzelnen Schlüsselfunktionen sind in diesem Bericht in jeweils eigenen Abschnitten dieses Berichts zu finden:

- Risikomanagement-Funktion im Abschnitt B.3
- Compliance-Funktion im Abschnitt B.4
- Interne Revision im Abschnitt B.5
- Versicherungsmathematische Funktion im Abschnitt B.6

Schnittstellen Schlüsselfunktionen

Im Rahmen der Gruppenfunktion der ERGO Group wurde ein Schnittstellenpapier formuliert, das das Zusammenspiel der verschiedenen Schlüsselfunktionen bei ERGO Group regelt. Der Austausch mit ERGO Life ist einerseits über die Berichterstattung der ausgelagerten Schlüsselfunktion sowie andererseits durch den internen Austausch der lokalen Schlüsselfunktionen sichergestellt.

Überprüfung der Aufbau- und Ablauforganisation

ERGO Life stellt sicher, dass die Aufbau- und Ablauforganisation insbesondere im Kontext von strukturellen Veränderungen regelmäßig hinsichtlich ihrer Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft wird. Diese Aufgabe übernimmt die Geschäftsführung gemeinsam mit dem Prozessmanagement.

Vergütungsleitlinien und -praktiken

Das Vergütungssystem der ERGO Life basiert auf den gesetzlichen Vorgaben und der lokalen Vergütungsleitlinie, die aus der Vergütungsleitlinie der Munich Re-Group und ERGO Group AG abgeleitet ist. Diese Leitlinie stellt sicher, dass die interne Organisationsstruktur der ERGO Life und die Art, der Umfang und die Komplexität der mit ihren Geschäftstätigkeiten verbundenen Risiken beachtet werden, und dass eine klare, transparente und wirksame Governance bezüglich der Vergütung, einschließlich der Überwachung der Vergütungsleitlinie, gewährleistet ist.

In Übereinstimmung mit der EU-Transparenzverordnung sind unsere Vergütungssysteme so ausgestaltet, dass von ihnen im Rahmen unserer unternehmerischen Investitionsentscheidungen keine negativen Auswirkungen auf den Wert der Investition ausgehen und diese mit dem Ziel, einen nachhaltigen Wertzuwachs zu erreichen, in Einklang stehen. Soweit das Vergütungssystem der Gesellschaft sowohl fixe als auch variable Vergütungsbestandteile vorsieht, beruht ein Teil der variablen Vergütung auf einer mehrjährigen Betrachtung, die auch Nachhaltigkeitsaspekte umfasst und aufgeschoben gezahlt wird. Die Kriterien für die variable Vergütung umfassen finanzielle Unternehmenserfolgskennzahlen, die auf einer mittelfristigen Unternehmensplanung basieren

Die allen Mitarbeitern zugängliche Vergütungsleitlinie unterscheidet zwischen allgemeinen Vorgaben, die für alle Mitarbeiter gelten, und solchen Vorgaben, die in Bezug auf bestimmte Personen (u.a. Mitglieder des AMSB und anderen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselfunktionsinhaber) zu beachten sind.

Allgemeine Vorgaben

Grundsätzlich ist das Vergütungssystem so ausgestaltet, dass es

- im Einklang mit der Geschäfts und Risikomanagementstrategie des Unternehmens, seinem Risikoprofil, den Zielen, Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen und der Leistung des Unternehmens als Ganzes festgelegt, umgesetzt und aufrechterhalten wird und Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten vorsieht
- ein wirksames Risikomanagement fördert und nicht zur Übernahme von Risiken, die die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens übersteigen, ermutigt.
- nicht die Fähigkeit des Unternehmens gefährdet, eine angemessene Kapitalausstattung zu unterhalten,

Spezifische Vorgaben für bestimmte Personen

- Sehen Vergütungssysteme sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile vor, müssen diese in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen, sodass die festen oder garantierten Bestandteile einen ausreichend hohen Anteil der Gesamtvergütung ausmachen, um eine übermäßige Abhängigkeit der Mitarbeiter von variablen Bestandteilen zu verhindern. Der Gesellschaft wird hierbei ermöglicht, eine völlig flexible Bonuspolitik anzuwenden, einschließlich der Möglichkeit, überhaupt keine variablen Vergütungsbestandteile zu zahlen.

- Ist eine variable Vergütung leistungsbezogen, muss der Gesamtbetrag der variablen Vergütung auf einer Kombination aus der Bewertung der Leistungen des Einzelnen sowie des betreffenden Geschäftsbereichs einerseits und dem Gesamtergebnis der Gesellschaft oder der Gruppe (Teilkonzern oder Munich Re (Gruppe)) andererseits basieren.
- Unabhängig von der Zahlungsform muss die Zahlung eines wesentlichen Teils des variablen Vergütungsbestandteils eine flexible, aufgeschobene Komponente beinhalten, die der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeit des Unternehmens Rechnung trägt. Dieser Zeitaufschub muss mindestens drei Jahre betragen und der Zeitraum muss auf die Art des Geschäfts, seine Risiken und die Tätigkeiten der betreffenden Mitarbeiter abgestimmt sein. Dieser Beurteilungszeitraum und der Zurückbehaltungszeitraum können sich überschneiden.
- Bei der Beurteilung der Leistung eines Einzelnen müssen finanzielle und nicht finanzielle Kriterien berücksichtigt werden. Individuelle Ziele zu Compliance und Risikomanagement müssen nicht explizit vereinbart werden, sollen aber bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt werden.
- Bei der Messung der Leistung, die die Grundlage der variablen Vergütung bildet, ist eine Abwärtskorrektur für Exponierungen gegenüber aktuellen und künftigen Risiken vorzusehen, wobei das Risikoprofil und die Kapitalkosten des Unternehmens berücksichtigt werden müssen.
- Abfindungszahlungen müssen der während des gesamten Tätigkeitszeitraums erbrachten Leistung entsprechen und so ausgestaltet sein, dass Versagen nicht belohnt wird. Hierbei ist es zulässig, dies auf die aktuelle Funktion zu beziehen.
- Die betroffenen Personen stimmen zu, keine persönlichen Hedging-Strategien oder vergütungs- und haftungsbezogene Versicherungen abzuschließen, die die in ihren Vergütungsregelungen verankerten Risikoanpassungseffekte unterlaufen.
- Der variable Teil der Vergütung für Mitarbeiter mit Verantwortung für Schlüsselfunktionen muss unabhängig von der Leistung der ihrer Kontrolle unterstehenden operativen Einheiten und Bereiche sein.

Darüber hinaus enthält die für ERGO Life geltende Leitlinie mit den vorstehenden Vorgaben einhergehende Regelungen zu deren Ausführung und Überwachung einschließlich Verantwortlichkeiten, Berichtslinien und jährlicher Aktualisierungsverpflichtung.

Informationen über wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum hat es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, sowie mit Mitgliedern des Verwaltungsrats gegeben.

Angemessenheit des Governance-Systems

ERGO Life hat sichergestellt, dass sie über eine Organisation verfügt, die einen wirksamen Betrieb ihres Governance-Systems ermöglicht und unterstützt. Insbesondere sind zu folgenden Kernthemen die Voraussetzungen eines angemessenen Governance-Systems erfüllt:

- Angemessene und transparente Organisationsstruktur (Geschäftsorganisation)
 - Festlegung von Aufgaben, Verantwortlichkeit von Berichtslinien
 - Angemessene Trennung der Zuständigkeiten
 - Festlegung ablauforganisatorischer Regelungen
 - Dokumentation der Aufbau- und Ablauforganisation
- Interne Überprüfung der Geschäftsorganisation / jährliche Einberufung des Governance Committees zur Überprüfung des Governance Systems
- Aufstellen von schriftlichen Leitlinien, Überprüfung auf Notwendigkeit der Aktualisierung und Maßnahmen zur Einhaltung

- Angemessene Interaktion von Geschäftsführung und Verwaltungsrat mit Ausschüssen, Führungskräften und Schlüsselfunktionen
- Einrichtung von Schlüsselfunktionen und Überwachung bei Outsourcing von Schlüsselfunktionen
- Erstellen und Implementierung von Notfallplänen

Die Gesellschaft hat verschiedene Funktionen des Unternehmens im Wege eines Ausgliederungs- und Dienstleistungsvertrags auf ERGO Group AG ausgegliedert. Der Verwaltungsrat hat sich davon überzeugt, dass ERGO Group AG über angemessene Organisationsstrukturen verfügt und bei der Dienstleistung die Besonderheiten der Gesellschaft angemessen berücksichtigt. Ein System zur Beaufsichtigung und Kontrolle der Dienstleister wurde etabliert und wird kontinuierlich betrieben.

Zu den ausgegliederten Funktionen gehört auch die Schlüsselfunktion Interne Revision. Für diese Schlüsselfunktion hat die Gesellschaft ein Verwaltungsratsmitglied zum Ausgliederungsbeauftragten im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben des CAA bestellt. Dieser ist überwachend tätig und trägt die Verantwortung dafür, dass die Ausgliederung ordnungsgemäß verläuft. Die Berichtspflichten der beim Dienstleister ERGO zuständigen Personen sind festgelegt und werden erfüllt. Gleichzeitig sind die Überwachungsinstrumente des Ausgliederungsbeauftragten klar definiert. Beim Dienstleister ERGO besitzt die Schlüsselfunktion eine angemessene Stellung innerhalb der Aufbauorganisation. Es ist gewährleistet, dass die bei ERGO zuständige Personen über die Befugnisse und Kenntnisse verfügen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen im Unternehmen verantwortlich innehaben (Schlüsselpersonen), müssen jederzeit die Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit im Einklang mit den Rechtsvorschriften erfüllen. Die hierfür verbindlichen Kriterien sind in der schriftlichen Leitlinie zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit („Fit & Proper“) festgelegt.

Im Einzelnen werden folgende Kriterien berücksichtigt, wenn die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit von Schlüsselpersonen beurteilt wird:

Eine Schlüsselperson gilt als "fachlich geeignet", wenn ihre einschlägigen beruflichen und formellen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen im Versicherungssektor, in sonstigen Finanzsektoren oder anderen Wirtschaftszweigen adäquat sind, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten. Dabei sind die Aufgaben zu berücksichtigen, die der Schlüsselperson jeweils zugewiesen sind, und (soweit relevant) ihre Kompetenz in den Bereichen Versicherung, Finanzen, Rechnungswesen, Versicherungsmathematik und Management.

Bei Beurteilung der fachlichen Eignung werden vor allem der berufliche Werdegang, die Arbeitszeugnisse sowie die Bildungs- und Fortbildungsnachweise geprüft. Dies erfolgt im Hinblick auf die jeweiligen Aufgaben, die der betreffenden Schlüsselperson zugeordnet sind. Dabei werden die für diese Aufgaben definierten erforderlichen Kenntnisse, Erfahrungen und Qualifikationen zugrunde gelegt.

Eine Schlüsselperson gilt als "zuverlässig", wenn sie einen guten Leumund besitzt sowie integer, redlich und finanziell solide ist. Dies ist nicht der Fall, wenn aufgrund der Beurteilung der Schlüsselperson Grund zu der Annahme besteht, dass eine solide und vorsichtige Wahrnehmung der Aufgaben beeinträchtigt ist. Die Beurteilung der Zuverlässigkeit von Schlüsselpersonen wird aufgrund von Nachweisen bezüglich des persönlichen Verhaltens und Geschäftsgebarens vorgenommen. Auch strafrechtliche, finanzielle und aufsichtsrechtliche Aspekte werden berücksichtigt.

Die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit jeder Schlüsselperson sind vor ihrer Bestellung oder wenn eine Neubeurteilung geboten scheint – spätestens jedoch alle fünf Jahre - zu beurteilen. Anlässe für eine Neubeurteilung liegen beispielsweise dann vor, wenn eine Vertragsverlängerung ansteht und die Schlüsselperson Verwaltungsrats- oder Geschäftsführungsmitglied ist, oder wenn sich die der Schlüsselperson zugewiesenen Aufgaben signifikant ändern. Verantwortlich für die Beurteilung oder Neubeurteilung ist der Verwaltungsrat. Die Ergebnisse und die wichtigsten Punkte der Beurteilung sind zu dokumentieren. Ergibt eine Neubeurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit einer Schlüsselperson, dass diese nicht mehr als fachlich geeignet oder zuverlässig betrachtet werden kann, trifft der Verwaltungsrat geeignete Maßnahmen. Dazu kann auch gehören, dass erwogen wird, die Bestellung zu widerrufen.

Jede Schlüsselperson ist verpflichtet, den Verwaltungsrat unverzüglich zu unterrichten, wenn sie die festgelegten Anforderungen an die Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt. Gleiches gilt, wenn sie Gefahr läuft, die Anforderungen nicht mehr zu erfüllen.

Anforderungen wandeln sich und steigen. Daher ist jede Schlüsselperson verpflichtet dazu beizutragen, ihre fachliche Eignung aufrecht zu erhalten. Sie ist angehalten, aktiv nach Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen zu suchen und diese wahrzunehmen.

B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Strategie

Die Risikostrategie greift die aus der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken auf. Sie ist eine wichtige Grundlage für die strategische und operative Planung. Der Verwaltungsrat prüft und verabschiedet die Risikostrategie jährlich.

Die Risikostrategie definiert die Risikoobergrenzen auf Basis der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft. Die Einhaltung der Risikoobergrenzen wird anhand fester Schwellenwerte (Grenzen/Limite) und Frühwarnmechanismen in einer Ampel-Logik (Trigger) überwacht. Diese Toleranzen orientieren sich an der Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der Ertragsvolatilität. Eine ausreichende Risikotragfähigkeit veranschaulicht die Fähigkeit des Unternehmens, Verluste aus identifizierten Risiken zu absorbieren. Aus diesen darf keine Gefahr für die Existenz der Gesellschaft resultieren.

Prozesse und Berichtungsverfahren

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken. Dazu gehört auch die daraus abgeleitete Risikoberichterstattung. Die Steuerung erfolgt anhand der in der Risikostrategie definierten qualitativen und quantitativen Größen. Mit den Risikomanagement-Prozessen wird sichergestellt, dass sämtliche Risiken kontinuierlich überwacht und bei Trigger- und Limitverletzungen bzw. Veränderungen des Risikoprofils Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

- **Risikoidentifikation:** Die Risikoidentifikation erfolgt in den Geschäftsprozessen über geeignete Systeme und Kennzahlen. Der Ad-hoc-Meldeprozess ermöglicht es den Mitarbeitern, Risiken an den Bereich integriertes Risikomanagement zu melden. Experten-Meinungen ergänzen diese Meldungen. Die Koordination und Erstbewertung dazu erfolgt über den lokalen Risikomanager.
- **Risikoanalyse und -bewertung:** Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgt durch die Zusammenarbeit vom Fachbereich mit dem lokalen Risikomanager. Dies geschieht im Austausch mit einer Vielzahl von Experten aus verschiedenen Bereichen. So gelangt man zu einer quantitativen und qualitativen Bewertung durch den

Fachbereich und zu einer unabhängigen Risikobewertung durch den lokalen Risikomanager. Hierdurch ist es möglich eventuelle Interdependenzen zwischen den Risiken zu berücksichtigen.

- Risikoüberwachung: Die Risikoüberwachung erfolgt bei den risikosteuernden Einheiten, je nach Wesentlichkeit und Zuordnung der Risiken in Austausch mit dem lokalen Risikomanager. Wesentliche Informationen werden an die zentralen Konzerneinheiten gemeldet.
- Risikolimitierung: Die Risikolimitierung fügt sich in die Risikostrategie und das konzernweit geltende Limit- und Trigger-Manual ein. Ausgehend von den definierten Risikoobergrenzen werden risikoreduzierende Maßnahmen definiert und umgesetzt.
- Risikoberichterstattung: Mit der Risikoberichterstattung wird nicht nur die aufsichtsrechtliche Anforderung erfüllt, sondern auch interne Transparenz für das Management hergestellt und die Öffentlichkeit informiert. Die interne Risikoberichterstattung informiert das Management regelmäßig über die Risikolage in den einzelnen Kategorien. Mit der externen Risikoberichterstattung soll ein verständlicher Überblick über die Risikolage der Gesellschaft gegeben werden.

ERGO Life ist eingebunden in die konzernweiten Risikomanagement-Standards und -Richtlinien. Die Verantwortung für ein adäquates Risikomanagement auf Gesellschaftsebene trägt jedoch der Verwaltungsrat.

Zu den Kernaufgaben der Risikomanagement-Funktion zählen insbesondere:

- Koordinationsaufgaben: Die Risikomanagement-Funktion koordiniert die Risikomanagement-Aktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen und stellt die korrekte Implementierung von Risikomanagement-Leitlinien sicher.
- Risikokontrollaufgaben: Die Risikomanagement-Funktion ist für die Abbildung der Gesamtrisikosituation des Unternehmens zuständig. Zu ihren Aufgaben zählen auch die adäquate Berücksichtigung gegenseitiger Wechselwirkungen zwischen einzelnen Risikokategorien, die Erstellung eines aggregierten Risikoprofils sowie insbesondere die Identifikation bestandsgefährdender Risiken.
- Frühwarnaufgaben: In der Verantwortung der Risikomanagement-Funktion liegt es auch, ein System zu implementieren, das die frühzeitige Erkennung von Risiken sicherstellt und Vorschläge für geeignete Gegenmaßnahmen erarbeitet.
- Beratungsaufgaben: Die Risikomanagement-Funktion berät den Verwaltungsrat in Risikomanagement-Fragen und unterstützt beratend bei strategischen Entscheidungen.
- Überwachungsaufgaben: Die Risikomanagement-Funktion überwacht die Effektivität des Risikomanagement-Systems insbesondere der ersten Verteidigungslinie nach dem LoD-Konzept, identifiziert mögliche Schwachstellen, berichtet darüber an die Geschäftsleitung und entwickelt Verbesserungsvorschläge.

Um den erforderlichen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen der Gruppe sicherzustellen, tauschen sich die Verantwortlichen der Schlüsselfunktionen regelmäßig zu wichtigen Erkenntnissen aus (z. B. in Form von Berichten und gemeinsamen Regelrücksprachen).

Own Risk and Solvency Assessment

Die Risikomanagement-Funktion sorgt zusätzlich für eine umfassende Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Sie beinhaltet neben der Darstellung der aktuellen Risikosituation auch die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (auch Own Risk and Solvency Assessment genannt, kurz ORSA) sowie die Beurteilung der Qualität des Risikomanagement-Systems.

Die Unabhängigkeit des Risikomanagements ist organisatorisch gewährleistet, was eine ganzheitliche Betrachtung aller Risiken ermöglicht.

Der ORSA ist ein zentraler Bestandteil des Risikomanagement-Systems. Der ORSA umfasst alle Prozesse und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung, und Steuerung von kurz- und langfristigen Risiken

einschließlich der Berichterstattung. Der ORSA betrachtet sämtliche qualitative und quantitative Risikomanagement-Themen und verknüpft die Geschäftsstrategie mit der Risikostrategie sowie dem Kapitalmanagement. Dies erfolgt entsprechend dem Planungshorizont für aktuelle und zukünftige Stichtage.

Der Verwaltungsrat ist für den ORSA verantwortlich. Im ORSA-Bericht werden ausführliche Informationen und Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung zusammengestellt. Der Verwaltungsrat hinterfragt die zugrunde liegenden Annahmen kritisch. Die Ergebnisse werden diskutiert, formell verabschiedet und für Zwecke der Steuerung aktiv eingesetzt.

Der ORSA-Bericht beinhaltet Folgendes:

- Beurteilung des Risikoprofils
- Beurteilung der aktuellen und zukünftigen Solvabilität des Unternehmens
- Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen

Die Tätigkeiten des regulären ORSA sind mit dem Geschäftsplanungsprozess verbunden. Sie werden jährlich oder bei Bedarf auch häufiger durchgeführt. Die Taktung der einzelnen ORSA-Prozesse wird individuell definiert. Eine regelmäßige Überwachung der signifikanten Risiken sowie eine Ad-hoc-Berichterstattung sind etabliert.

Im Rahmen des regulären Planungsprozesses werden Risiko- und Solvabilitätskennzahlen ermittelt. Diese dienen als Basis für die Analyse und Erstellung des ORSA. Die Erörterung des Risikoprofils ist ebenso ein fundamentaler Bestandteil des ORSA-Prozesses. Im Rahmen des ORSA wird zudem analysiert, ob zusätzliche Kapitalmanagement-Maßnahmen erforderlich sind. Diese werden nach Bedarf ermittelt und angestoßen. Zusätzlich entscheidet der Verwaltungsrat, ob weitere Maßnahmen notwendig sind.

Risikomanagement beinhaltet die Erfassung, Messung, Steuerung sowie das Monitoring und Reporting von Risiken. Der Risikoappetit für ERGO Group AG wurde in der Risikostrategie der ERGO Versicherungsgruppe 2020 definiert und daraufhin für ERGO Life in Form eines unternehmensspezifischen Anhangs mit der Risikostrategie der Gruppe verabschiedet. Durch Überwachung verschiedener Kennzahlen erfolgt das Monitoring der einzelnen Risiken, so dass eine Schwächung der Finanzstärke frühzeitig erkannt würde. Im Kapitalmanagementprozess werden die im Risk Limit Trigger Manual (RLTM) festgehaltenen Kennzahlen der ERGO Group AG sowie ihrer Tochterunternehmen bzgl. der Kapitalausstattung überwacht. Anhand eines Trigger-Systems werden somit mögliche Kapitalengpässe frühzeitig identifiziert. Geeignete Gegenmaßnahmen zur Sicherung einer regulatorisch und ökonomisch ausreichenden Kapitalausstattung werden geprüft und von den jeweiligen Verantwortlichen festgelegt.

Der Vorstand der ERGO Group AG (ERGO Vorstand) definiert die Strategie und Risikotoleranz für die gesamte ERGO Group im Rahmen der strategischen und operativen Planung. Hierzu beachtet er die Konzernleitlinie sowie die einschlägigen Richtlinien. Die Strategie und Risikotoleranz wird über Vorgaben, Geschäftspläne, Richtlinien, Mandate und Limit-Systeme an das integrierte Risikomanagement (IRM) und darüber an die Tochtergesellschaften kommuniziert.

Entscheidungen auf Ebene der ERGO Group, die ERGO Life tangieren, überprüft und ratifiziert der Verwaltungsrat der Gesellschaft.

B.4 Internes Kontrollsystem

Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein System zum Management von operationellen Risiken. Es beinhaltet alle Risikodimensionen und Unternehmensbereiche sowie die unterschiedlichen Unternehmensebenen. Das IKS erfüllt die Anforderungen der Unternehmensführung wie auch die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen. Die Verantwortung für das IKS liegt beim Verwaltungsrat. Die Risikomanagementfunktion ist für das IKS organisatorisch

und methodisch zuständig. Die Fachbereiche verantworten die Risiken und Kontrollen. Die Einbindung aller Fachbereiche schafft ein einheitliches Risikoverständnis. Dadurch gelingt es, das Bewusstsein für Risiken und Kontrollen zu verbessern.

Mit dem IKS wird ein einheitlicher Ansatz zur Identifikation, Analyse, Bewertung und Dokumentation von wesentlichen Risiken und Kontrollen verfolgt. Klare Zuständigkeiten für Risiken, Kontrollen und Steuerungsmaßnahmen schaffen zudem Transparenz. Die systematische Verknüpfung von wesentlichen Risiken und Prozessen bildet eine Risikolandkarte für die Gesellschaft. Die Risikolandkarte markiert alle relevanten Risikokontrollpunkte.

Die Konzernrevision bewertet bei ihren prozessbezogenen Prüfungen kontinuierlich die Wirksamkeit des IKS, indem sie das Vorhandensein und die Durchführung der Kontrollen in den wesentlichen Prozessen und Anwendungen einschätzt. Die risikoorientierte Prüfungsplanung und -durchführung bildet die Grundlage.

Umsetzung der Compliance-Funktion

Seit dem Jahr 2019 ist die Compliance-Funktion der ERGO Life lokal vor Ort organisiert und in die internationalen Berichtslinien von ERGO Compliance eingebunden. Die Compliance-Funktion der ERGO Life S.A. wird von dem Compliance Officer (CO) geleitet. Dieser berichtet fachlich an Compliance der ERGO Group AG und hat eine direkte disziplinarische Berichtslinie zu dem zuständigen Geschäftsführungsmitglied der ERGO Life S.A.

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil des IKS. Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion gehören im Wesentlichen:

- Beratungsaufgaben: Beratung des Verwaltungsrates in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten.
- Frühwarnaufgaben: Beurteilung, welche Auswirkungen Änderungen des Rechtsumfelds auf die Tätigkeit des betreffenden Unternehmens haben können (Rechtsänderungsrisiko). Dies erfolgt für den luxemburgischen Rechtsraum unter ergänzender Beratung einer lokalen Rechtsanwaltskanzlei.
- Risikokontrollaufgaben: Die Compliance-Funktion soll das Risiko, das mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbunden ist, identifizieren und beurteilen („Compliance-Risiko“).
- Überwachungsaufgaben: Die Compliance-Funktion hat die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen zu überwachen.

Darüber hinaus ist die Compliance-Funktion für den Betrieb des Compliance Management Systems bei ERGO Life S.A. verantwortlich. Das Compliance Management System bezeichnet jene Grundsätze und Maßnahmen, die auf den Zielen basieren, welche die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens festgelegt haben und die ein regelkonformes Verhalten sicherstellen sollen.

Schwerwiegende Compliance-Vorgänge werden ad hoc an den Verwaltungsrat berichtet. Mindestens einmal jährlich erhält der Verwaltungsrat der ERGO Life S.A. einen Bericht mit den zentralen Ergebnissen der Risikokontrollaufgaben und über wesentliche Compliance-Vorfälle. Dieser Bericht sowie an den Verwaltungsrat gemeldete Sachverhalte werden zudem an ERGO Compliance berichtet.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision der ERGO Group AG unterstützt den Verwaltungsrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben. Sie ist insbesondere dafür zuständig, das System der internen Governance zu prüfen. Dazu gehören das Risikomanagement-System, das IKS sowie die drei Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion.

Organisation

ERGO Group Audit ist ein eigenständiger Bereich. Er arbeitet im Rahmen der Standards, die in der gesamten Munich Re Group gelten. Rechtlich ist er der ERGO Group AG zugeordnet. Der Leiter ERGO Group Audit berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden (CEO) der ERGO Group AG und hat zudem eine zweite indirekte Berichtslinie (eine sogenannte „dotted reporting line“) zum Leiter von Munich Re Group Audit. Der Prüfungsauftrag der ERGO Group Audit erstreckt sich auf alle Einheiten der ERGO Group AG und deren Tochterunternehmen.

ERGO Life hat mit ERGO Group AG einen Vertrag zur vollständigen Ausgliederung der Revisionsfunktion geschlossen.

In allen Versicherungsgesellschaften sind Ausgliederungsbeauftragte für die Interne Revision bestellt. Diese überwachen, ob die Revisionsfunktion für das Versicherungsunternehmen angemessen wahrgenommen wird. Für ERGO Life ist der Verwaltungsratsvorsitzende als non-exekutives Verwaltungsratsmitglied zum Ausgliederungsbeauftragten ernannt.

Die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung der Gesellschaft waren im Berichtszeitraum durch die Auslagerung der Revisionsaufgaben nicht beeinträchtigt. Gleiches gilt für die Prüfungsrechte und Kontrollmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden.

Kernaufgaben von ERGO Group Audit

Zu den Kernaufgaben von ERGO Group Audit zählen:

- Prüfungsaufgaben: ERGO Group Audit prüft das Governance-System, mithin die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Die Prüfungstätigkeit erfolgt dabei objektiv, jederzeit unabhängig und eigenständig. Sie erstreckt sich auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems. Dies schließt ausdrücklich die anderen Governance-Funktionen ein. Der Prüfungsauftrag umfasst insbesondere folgende Bereiche:
 - Effektivität und Effizienz von Prozessen und Kontrollen
 - Einhaltung von externen und internen Vorgaben, Richtlinien, Geschäftsordnungen und Vorschriften
 - Zuverlässigkeit, Vollständigkeit, Konsistenz und zeitliche Angemessenheit des externen und internen Berichtswesens
 - Zuverlässigkeit der Informationstechnologie (IT)
 - Art und Weise der Aufgabenerfüllung durch die Mitarbeiter
 - Im Follow-up-Prozess ist ERGO Group Audit zudem dafür verantwortlich, die ordnungsgemäße Mängelbeseitigung aus Revisionsfeststellungen zu überprüfen
- Reportingaufgaben: Über jede Prüfung wird zeitnah in schriftlicher Form berichtet. ERGO Group Audit erstellt zumindest einmal jährlich einen Bericht, in dem die wesentlichen Prüfungsfeststellungen des vergangenen Geschäftsjahres aufgeführt sind.

Unabhängigkeit und Objektivität

Die Führungskräfte und Mitarbeiter von ERGO Group Audit kennen und beachten bei ihrer Tätigkeit die nationalen und internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision.

Das gilt auch für die Grundsätze und Regeln zur Wahrung der Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision. Zahlreiche Maßnahmen (angemessene Positionierung in der Aufbauorganisation, konsequente Funktionstrennung) stellen sicher, dass die Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion hinreichend gewährleistet ist.

Der Leiter der Internen Revision trägt durch sein Verhalten zur Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion bei.

Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, übernehmen die in ERGO Group Audit beschäftigten Mitarbeiter keine revisionsfremden Aufgaben. Mitarbeiter, die in anderen Abteilungen des Unternehmens beschäftigt sind, dürfen grundsätzlich nicht mit Aufgaben der ERGO Group Audit betraut werden.

Im Laufe des Berichtsjahrs ist es zu keiner unangemessenen Einflussnahme bei der Prüfungsplanung, der Durchführung von Prüfungen, der Bewertung von Prüfungsergebnissen und der Berichterstattung von ERGO Group Audit gekommen, welche die Unabhängigkeit und Objektivität bei der Erledigung der Aufgaben beeinträchtigt hat.

Der Leiter ERGO Group Audit hat direkten und uneingeschränkten Zugang zum Vorstand der ERGO Group AG und allen Tochtergesellschaften. Als Dienstleister für unsere Gesellschaft ist er von allen übrigen Funktionen des Unternehmens unabhängig.

Insgesamt ermöglichten Budget bzw. Ressourcen, die über den Berichtszeitraum zur Verfügung standen, zu jedem Zeitpunkt die Ausübung einer angemessenen Revisionsfunktion.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Schlüsselfunktionen umfassen neben der Risikomanagement-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision auch die versicherungsmathematische Funktion (VMF).

Grundsätzlich werden an die Person, die die versicherungsmathematische Funktion ausübt, besondere Anforderungen gestellt. Zusätzlich zu den in Kapitel B.2 beschriebenen „Fit & Proper“-Anforderungen muss die Person insbesondere über angemessene Kenntnisse der Versicherungs- und der Finanzmathematik verfügen. Auch muss die Person eine angemessene Kenntnis von fachlichen und sonstigen Standards zur Ausübung der Tätigkeit besitzen. Der Umfang der erforderlichen Kenntnisse bestimmt sich nach Art, Umfang und Komplexität des von der Gesellschaft betriebenen Geschäfts.

Zur adäquaten Umsetzung dieser Anforderungen wurden die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der VMF in der ERGO-weit geltenden Richtlinie „ERGO Actuarial Function Policy“ dokumentiert. Ergänzt wird die Policy um den unternehmensspezifischen Anhang der ERGO Life, der die konkrete Anwendung der ERGO-Policy auf ERGO Life regelt.

Entsprechend der „ERGO Actuarial Function Policy“ sind die Aufgaben der VMF wie folgt definiert:

Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion nach Verantwortungsbereich

Versicherungstechnische Rückstellungen	• Koordinierung der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II • Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Daten, Annahmen, Methoden und Modelle zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen • Information des Verwaltungsrats über die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen
Zeichnungs- und Annahmepolitik	• Stellungnahme zur Angemessenheit der Zeichnungspolitik und der Rückversicherungsvereinbarungen
Interaktion	• Unterstützung zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagements, u.a. bezogen auf die Entwicklung von Risiko- und Solvenzkapitalmodellen

Berichtswesen

- Erstellung eines Berichts an den Verwaltungsrat mindestens einmal jährlich

Organisatorisch wurde die VMF im Aktuariat der ERGO Life eingerichtet und ist disziplinarisch dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats unterstellt. Durch die Zuordnung in der Aufbauorganisation ist die Unabhängigkeit der VMF als Teil der Risikoüberwachung gewährleistet. Der Funktionsinhaber der VMF erfüllt die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit („Fit & proper“ - Anforderungen). Darüber hinaus verfügt die VMF über ausreichende Ressourcen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Alle Mitarbeiter, die Aufgaben der VMF übernehmen und die VMF in ihrer Ausübung der Funktion unterstützen, erfüllen die Anforderungen an die fachliche Qualifikation ebenfalls.

Die versicherungsmathematische Funktion berichtet jährlich an den Verwaltungsrat der ERGO Life. Der Bericht enthält alle in der Berichtsperiode absolvierten Aktivitäten sowie deren Ergebnisse. Hierbei werden Optimierungspotenziale besonders hervorgehoben und Handlungsempfehlungen gegeben.

B.7 Outsourcing

Outsourcing-Politik

Outsourcings bzw. Ausgliederungen erfordern eine abgestimmte Ausgliederungspolitik. Auch im Falle einer Ausgliederung müssen die jeweiligen Prozesse und Strategien weiterhin geeignet sein, die Erwartungen der Versicherungsnehmer und die gesetzlichen Auflagen zu erfüllen. Auch im Falle einer Ausgliederung behält ERGO Life die Verantwortung für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen.

Vor diesem Hintergrund haben ERGO Group AG und in der Folge ERGO Life eine Richtlinie über Mindestanforderungen bei Ausgliederungen verabschiedet. Wenn eine Aufgabe, die für die Gesellschaft erheblich ist, ausgegliedert wird, regelt diese Richtlinie die Zuständigkeiten, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Fachbereiche innerhalb ERGO Group. Gemeint sind damit insbesondere ERGO Group AG und die Versicherungsunternehmen, an denen ERGO Group AG unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist. Die Regelungen sind verbindlich und einheitlich.

Bei der Umsetzung der Richtlinie wird der Grundsatz der Proportionalität beachtet. Dies bedeutet, dass die Anforderungen stets so erfüllt werden, dass man den Risiken gerecht wird, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben. Die Bewertungs- und Gestaltungsräume sind nicht statisch, sondern werden regelmäßig neu bewertet und bei Bedarf aktualisiert.

Der Verwaltungsrat der ERGO Life ist auch im Falle einer Ausgliederung für die ausgegliederte Aufgabe verantwortlich. Er muss sicherstellen, dass die Gesellschaft die Voraussetzungen für die Ausgliederung einhält. Die Richtlinie stellt somit sicher, dass die Gesellschaft die Verantwortung behält, alle Verpflichtungen zu erfüllen - insbesondere gegenüber Aufsichtsbehörden.

Eine Ausgliederung darf folgende Sachverhalte nicht beeinträchtigen:

- die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Aufgaben und Tätigkeiten,
- die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsführung sowie
- die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde.

Dienstleister kann in gleicher Weise ein externer Anbieter oder ein Unternehmen der ERGO Group sein.

Ausgliederung

Eine Ausgliederung liegt vor, wenn ein Dienstleister von der Gesellschaft direkt mit der Wahrnehmung von Funktionen oder Versicherungstätigkeiten beauftragt wird. Diese Aktionen und Prozesse müssen mit Versicherungs-, Finanz- oder sonstigen Dienstleistungen zusammenhängen. Sie müssen ansonsten von der ERGO Life selbst erbracht werden (versicherungsspezifisch) und für ERGO Life erheblich sein.

Versicherungsspezifisch ist eine Tätigkeit nur, wenn es einen Bezug der ausgegliederten Tätigkeit zum originären Versicherungsgeschäft gibt. Eine übertragene Aufgabe ist für das Unternehmen erheblich, wenn sie auf Dauer bzw. mit einer gewissen Häufigkeit angelegt ist. Einmalgeschäfte gehören nicht dazu. Zudem muss die Tätigkeit für unsere Gesellschaft von Bedeutung sein. Hilfs-, Vorbereitungs- oder untergeordnete Aufgaben gehören nicht dazu.

Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten

Funktionen und Versicherungstätigkeiten gelten als wichtige Funktionen und Versicherungstätigkeiten, wenn ein Versicherungsunternehmen ohne diese nicht in der Lage ist, Leistungen gegenüber dem Versicherungsnehmer zu erbringen (Unerlässlichkeit) und im Falle einer Schlechtleistung oder eines ungeeigneten Dienstleisters das Risiko entstände, dass die Qualität der Geschäftsorganisation wesentlich beeinträchtigt oder das operationelle Risiko übermäßig gesteigert würde. In diesem Sinne gelten in der ELSA folgende Tätigkeiten als wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten:

Schlüsselfunktionen:

- Interne Revision
 - Compliance
 - Risikomanagement
 - Versicherungsmathematische Funktion
- Funktionen und Versicherungstätigkeiten, die grundlegend sind für die Fähigkeit der ERGO Life zur Erfüllung ihres Kerngeschäfts:
 - Vertrieb
 - Bestandsverwaltung
 - Leistungsbearbeitung
 - Rechnungswesen
 - Vermögensanlage/-verwaltung
 - Konzeption und Preisgestaltung der Versicherungsprodukte
 - Erbringung von Datenspeicherdiensten
 - Recht
 - Regelmäßige Wartung und Support der relevanten IT-Systeme
 - ORSA-Prozess (Own Risk and Solvency Assessment)
- Weitere Funktionen oder Versicherungstätigkeiten, die unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips für das Unternehmen in vergleichbarer Weise unerlässlich sind:
 - Business Continuity Management
 - Aktuariat, Produktmanagement, fachliche Vertriebsunterstützung und Produktentwicklung/Produktmanagement

ERGO Life S.A. hat folgende wichtige Funktionen oder wichtige Versicherungstätigkeiten ausgegliedert:

- an ERGO Group AG, Düsseldorf
 - Interne Revision

- Service für Vermögensanlage und Vermögensverwaltung, soweit nicht auf MEAG (MUNICH ERGO Assetmanagement GmbH, München), ausgegliedert (siehe unten)
- an MEAG MUNICH ERGO Assetmanagement GmbH, München
 - Back-Office Aufgaben (Kauf, Verkauf von Wertpapieren für den Eigenbestand der Gesellschaft)

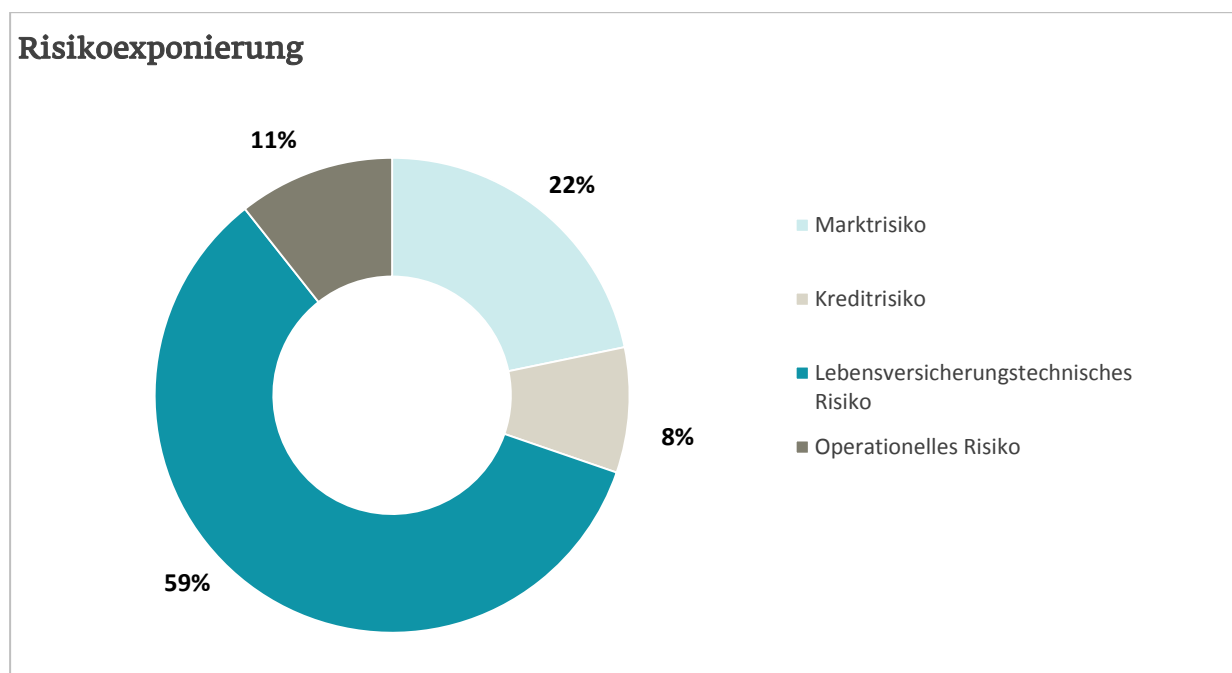
Innerhalb ERGO Group werden Ressourcen und Kompetenzen für übergeordnete wichtige Funktionen und wichtige Versicherungstätigkeiten sowie für Funktionen und Versicherungstätigkeiten gebündelt und den Gesellschaften der ERGO Gruppe zur Verfügung gestellt, soweit es für das einzelne Versicherungsunternehmen der ERGO Gruppe vorteilhaft ist. Somit hält ERGO Group ein breites Wissen sowie belastbare Strukturen vor und nutzt diese effizient.

B.8 Sonstige Angaben

Für das Geschäftsjahr 2020 sind keine weiteren wesentlichen Informationen zum Governance-System der ERGO Life zu nennen. Alle Sachverhalte sind daher den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen.

Risikoprofil

Für die Bewertung der Risiken der ERGO Life wird mit der von der EIOPA vorgegebenen Solvency II Standardformel der Solvenzkapitalbedarf (Solvency Capital Requirement) ermittelt. Als Lebensversicherungsgesellschaft werden SCRs für das lebensversicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, Kreditrisiko (Counterparty default risk) sowie für das operationelle Risiko berechnet. In der Berichtsperiode ergibt sich ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten die folgende Risikoexponierung:



ERGO Life ist am stärksten gegenüber dem versicherungstechnischen Risiko exponiert, gefolgt vom Marktrisiko. Nachfolgend werden die einzelnen Risiken näher erläutert.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

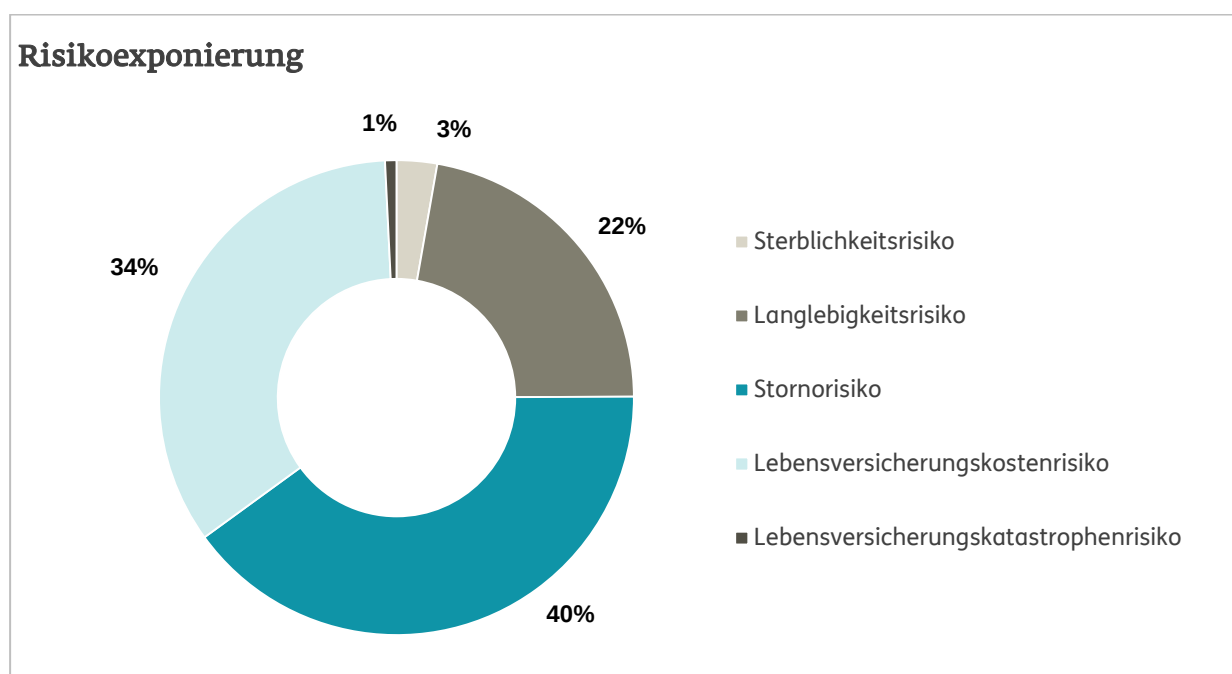
Risikoexponierung

Die versicherungstechnischen Risiken der ERGO Life bestehen darin, dass versicherte Leistungen im Lebensversicherungsgeschäft über den Erwartungen liegen können. Bei den Lebensversicherungsverträgen der Gesellschaft wird in der Regel die Prämie für die versicherte Leistung bei Vertragsbeginn festgelegt. Sie kann aus diesem Grund während der überwiegend langen Laufzeit der Verträge nicht angepasst werden. Das Risiko besteht also darin, dass der tatsächliche Aufwand für Kosten und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Dies kann aufgrund von Zufall, Irrtum oder einer Änderung der Erwartungen der Fall sein. So bestehen die biometrischen Risiken der Gesellschaft darin, dass sich die Versicherungsleistungen (durch Tod, Langlebigkeit, Invalidität etc.) anders entwickeln, als die Gesellschaft erwartet hat. Das Stornorisiko resultiert daraus, dass mehr oder weniger Versicherungsnehmer als in der ursprünglichen ökonomischen Bewertung der versicherten Leistungen erwartet wurde, stornieren.

Die Aufteilung des Risikokapitals nach Standardformel wird in folgender Übersicht zum 31.12.2020 und zum 31.12.2019 dargestellt:

Risikokapital nach Standardformel Solvabilität II	YE	YE
in Mio. €	2020	2019
Lebensversicherungstechnisches Risikokapital	20,1	21,3
Sterblichkeitsrisiko	0,7	0,7
Langlebigkeitsrisiko	6,0	4,8
Invaliditäts/Morbiditätsrisiko	0,0	0,0
Stornorisiko	10,9	13,2
Lebensversicherungskostenrisiko	9,3	9,0
Lebensversicherungskatastrophenrisiko	0,2	0,2
Diversifikation	-7,0	-6,6

Die prozentuale Aufteilung des Risikokapitals zum 31.12.2020 ergibt sich wie folgt:



Gegenüber 2019 hat sich das versicherungstechnische Risiko leicht um 1,2 Mio. € reduziert. Die Aufteilung hat sich leicht verändert. Die größten Veränderungen gab es beim Stornorisiko, welches sich um 2,3 Mio. € reduziert hat und beim Langlebigkeitsrisiko mit einem Anstieg in Höhe von 1,2 Mio. €.

Als wesentlicher Risikotreiber bei den Lebensversicherungstechnischen Risiken ist das Stornorisiko zu nennen. Das Lebensversicherungskostenrisiko ist als weiterer Risikotreiber zu nennen. Das Thema Langlebigkeit könnte mittel- und langfristig an Bedeutung gewinnen, aktuell haben jedoch noch keine nennenswerten Bestände den Beginn der Rentenbezugsphase erreicht.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Für die Gesellschaft sind Risikokonzentrationen in Form von Kumulereignissen vorhanden. Diese betreffen im Wesentlichen die versicherungstechnischen Risiken Tod und Storno.

Risikominderungstechniken

Wesentliche Risikokonzentrationen, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, werden durch geeignete Zeichnungsrichtlinien verringert.

Für einige Produkte wurden zur Reduzierung des Risikos Rückversicherungsverträge abgeschlossen. Es erfolgt eine jährliche Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung des Rückversicherungsprogramms.

Risikosensitivität

Im diesjährigen ORSA-Prozess wurden anhand verschiedener Stresstests die Auswirkungen von verschiedenen externen Einflüssen auf die Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung der Gesellschaft untersucht. Es wurden folgende Stresstests betrachtet:

- Zinsrückgang
- Erhöhung Langlebigkeit
- Massenstorno
- Anstieg der Kosten und der Inflation

Die dargestellten Stresstests wurden auf Basis des Materialitätskonzeptes und auf Basis von Experteneinschätzungen ausgewählt. Die Stresstestauswahl wurde im Vorfeld vom Konzern vorgeschlagen und innerhalb der Gesellschaft mit der Unternehmensleitung abgestimmt. Die Höhe der Stresstestkalibrierung für den Stresstest „Zinsrückgang“ orientiert sich an dem „Shifted Ansatz“ der EIOPA. Aufgrund des aktuellen Niedrigzinsumfeldes halten wir diese Kalibrierung für angemessener als die Kalibrierung gemäß Standardformel, in welcher negative Zinsen nicht gestresst werden. Die Kalibrierung der Stresstests für „Erhöhung Langlebigkeit“, „Massenstorno“ sowie „Anstieg der Kosten und der Inflation“ orientiert sich an den Kalibrierungen der Standardformel, die anhand eines 200-Jahresschadens hergeleitet worden sind.

Alle vier Stresstests führen zu einer Reduzierung der Eigenmittel. Das Solvenzkapital reduziert sich beim Stresstest „Massenstorno“, bei den anderen drei Stresstests erhöht es sich. Die Solvenzquote sinkt beim Stresstest „Zinsrückgang“ deutlich und beträgt 140%. Beim Stresstest „Erhöhung Langlebigkeit“ und „Anstieg der Kosten und der Inflation“ sinkt die Solvenzquote nicht ganz so stark und beträgt 199% bzw. 201%. Beim Stresstest „Massenstorno steigt die Solvenzquote, da sich das Solvenzkapital stärker reduziert als die Eigenmittel.

C.2 Marktrisiko

Marktrisiko drückt das Risiko von Verlusten oder negativen Einflüssen auf die Finanzstärke der Gesellschaft aus. Es resultiert aus Preisänderungen und Schwankungen an den Kapitalmärkten. Marktrisiken stellen die größten Kapitalanlagerisiken dar. Im Wesentlichen besteht das Marktrisiko aus dem Zinsänderungsrisiko, dem Kursrisiko bei Aktien und dem Wechselkursrisiko.

Innerhalb des Zinsänderungsrisikos wird zwischen dem Risiko durch Veränderungen der (Basis-)Zinskurven, wie z. B. Swap Rates und Volatilitäten und dem Credit-Spread-Risiko unterschieden, das sich durch Bonitätsverschlechterung ergibt. Ein möglicher Rückgang der Marktwerte kann je nach Anlageklasse unterschiedliche Ursachen haben. Da gegenüber den Fondsgebundenen Lebensversicherungen der Bestand an klassischen Renten- und Zusatzversicherungen vergleichbar gering ist, besteht für ERGO Life ein eher geringes Marktrisiko, auch wenn der Anteil der Marktrisiken an den Gesamtrisiken bei 30% liegt. Dieser relativ hohe Anteil ist allerdings der insgesamt niedrigen Risikoexponierung geschuldet.

Das Marktrisiko der Gesellschaft resultiert im Wesentlichen aus der Kapitalanlagestrategie. Bei der Anlageentscheidung werden neben den Kriterien Rendite, Sicherheit und Bonität auch die Aspekte Liquidität, Diversifikation sowie vor allem die Struktur der versicherungstechnischen Verpflichtungen berücksichtigt. Hierfür definiert ERGO Life Anlageklassen, Qualität und Grenzen. Dabei werden steuerliche, bilanzielle und aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Der größte Teil der eigenen Kapitalanlagen entfällt auf festverzinsliche Wertpapiere, davon wiederum ist der größte Teil in Staatsanleihen investiert, der Rest in Unternehmensanleihen. Das Zinsniveau und die emittentenspezifischen Renditezuschläge haben somit einen erheblichen Einfluss auf den Wert und das Ergebnis der Kapitalanlagen.

Wesentliche Risikotreiber

Im Rahmen der Risikoidentifikation und -bewertung wurden folgende wesentliche Risikotreiber und -ursachen bzw. Herausforderungen für die Gesellschaft identifiziert:

- Zinsänderungsrisiko (inkl. Spread-Risiko und Zinsvolatilität; Spread-Volatilität ist ein weiterer Faktor, jedoch mit geringeren Auswirkungen)
- Komplexe Kumulsituationen, die durch Veränderungen der Korrelationen zwischen den Assetklassen entstehen können.
- Erhöhte Volatilitäten an den Kapitalmärkten durch extreme Vernetzung der internationalen Finanzwelt und schnelle Spekulationsbewegungen am Markt, damit erhöhtes Risiko für Stresssituationen.

Risikokonzentration

Ungewünschte Konzentrationen von Risiken über die Kapitalanlage (Aktienexposure, Anleihenexposure und Cash-Bestände bei einer Adresse) werden für die Gesellschaft über das Kontrahentenlimitsystem erfasst. Die Steuerung der Exponierungen wird zusätzlich durch die Vorgabe von breiten Indizes als Benchmark für das Aktieninvestment flankiert (weitere Details, siehe C.3 Kreditrisiko).

Risikominderungstechniken

Risikominderungstechniken für Marktrisiken verfolgen das Ziel, die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie das Ausmaß der Verluste zu reduzieren. Dazu werden die Marktrisiken durch eine sorgfältige Abstimmung der zukünftigen Zahlungsströme aus Vermögensanlagen, Prämien und Verpflichtungen (Asset Liability Management) sowie geeignete Limit- und Frühwarnsysteme gehandhabt. Die Kapitalanlagen werden im Rahmen der Hochrechnungen und der weiteren internen Berichterstattung überwacht.

Aufgrund der Bewertung und Qualität der Kapitalanlagen werden für den Bestand und die Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern keine Gefährdungen gesehen.

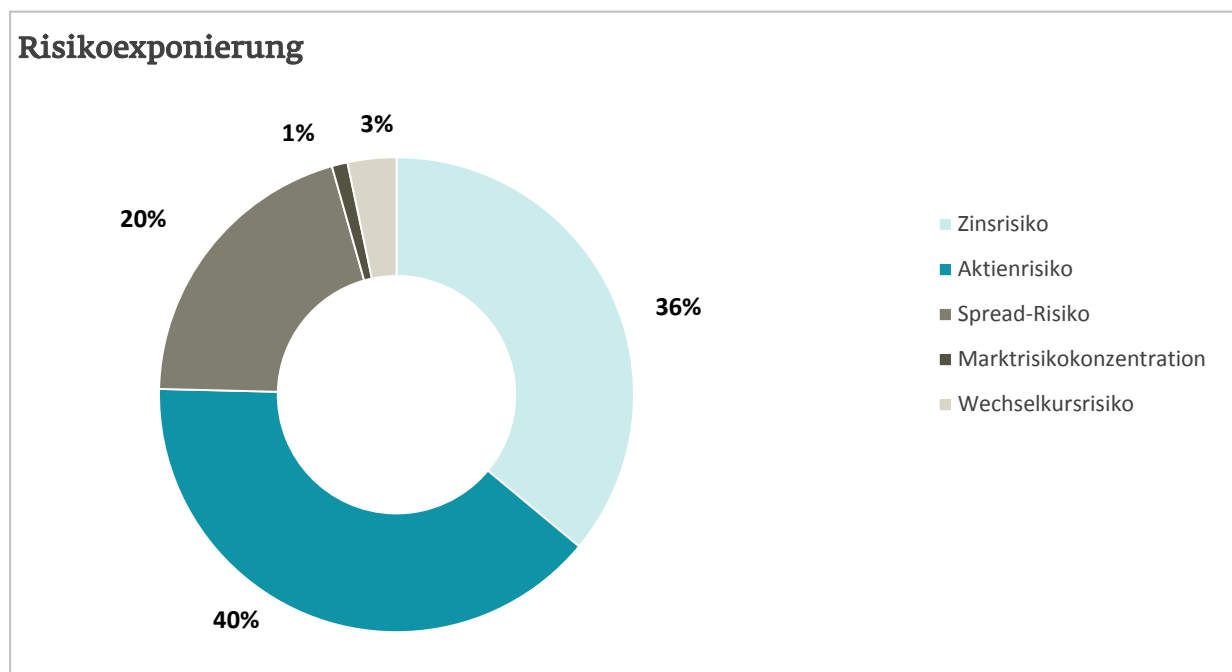
Übersicht über die Risikosituation

Das Risikokapital für das Marktrisiko wird mittels der Standardformel ermittelt. Die Ergebnisse werden in der folgenden Übersicht dargestellt:

Risikokapital nach Standardformel Solvabilität II	YE	YE
in Mio. €	2020	2019
Marktrisiko Gesamt nach Diversifikation	7,4	10,5
Zinsrisiko	3,3	5,4
Aktienrisiko	3,6	5,3
Immobilienrisiko	0,0	0,0
Spread-Risiko	1,8	1,5

Marktrisikokonzentrationen	0,1	0,1
Wechselkursrisiko	0,3	0,4
Diversifikation	-1,6	-2,2

Die prozentuale Aufteilung des Risikokapitals zum 31.12.2020 ergibt sich wie folgt:



Kommentierung zum Risikokapital

Das Marktrisiko sinkt um 3,1 Mio. € (-30 %). Grund für den Rückgang ist, dass die überschüssige Liquidität im vergangenen Jahr zum Stichtag noch nicht oder nur teilweise in festverzinsliche Wertpapiere investiert war. Daraus resultiert, dass der Bestand an eigenen festverzinslichen Wertpapieren von 68,1 Mio. € per 31.12.2019 auf 62,4 Mio. € zum Jahresende 2020 zurückging.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist definiert als ökonomischer Verlust, der entstehen kann, wenn sich die finanzielle Lage eines Kontrahenten verändert. Das Kreditrisiko umfasst sowohl das Migrationsrisiko (Verschlechterung des „Ratings“ des Kontrahenten) als auch das Credit-Spread-Risiko (Preisänderungen innerhalb einer fixen Ratingklasse) sowie das Ausfallrisiko der Kontrahenten. Beispiele sind die finanzielle Lage eines Emittenten von Wertpapieren oder eines anderen Schuldners mit Verpflichtungen gegenüber ERGO Life. Über die Kapitalanlagen hinaus können Kreditrisiken auch durch das Eingehen von Risikominderungsverträgen, im Wesentlichen Rückversicherungsverträge, entstehen.

Risikoexponierung

Das Kreditrisiko der Gesellschaft resultiert im Wesentlichen aus der Kapitalanlagestrategie. Dabei wird das Kreditrisiko mithilfe der Standardformel mit einjährigem Zeithorizont berechnet. Zum Kreditrisiko nach Standardformel tragen das Gegenparteiausfallrisiko, sowie Teile des Spread-Risikos als Teil des Marktrisikos bei. Das Migrationsrisiko ist dabei indirekt im Spread-Risiko enthalten.

Risikokonzentration

Ungewünschte Konzentrationen in Adressen über Kapitalanlagen, wie Aktienexposure, Anleihenexposure, ggf. Cash-Bestände bei einer Adresse und Rückversicherungsforderungen, d.h. Ausfallrisiko aus Forderungen gegenüber einem Rückversicherungspartner, werden für die Gesellschaft über das Konzernlimitsystem erfasst. Die Steuerung der Exposures wird durch folgende Maßnahmen flankiert:

- die ERGO Reinsurance Security Guideline
- für die Aktieninvestments sind in der Regel breite Indizes als Benchmark vorgegeben

Die ERGO Reinsurance Security Guideline regelt den Prozess der Kontrahentenauswahl bei der Auslagerung eines Portfolios oder eines Teilportfolios an einen Rückversicherer.

Auf Ebene der Gesellschaft existiert eine Logik zur Vermeidung von Kumulrisiken bei Namen und Ländern. Überschreitungen werden regelmäßig berichtet. Konzentrationen werden in Abhängigkeit von Kontrahentenart und Rating überwacht. Die regelmäßigen Prüfungen umfassen Direktanlage und Fondsvermögen. Auffallende Kumule werden zur näheren Untersuchung und Ableitung von Handlungsimplicationen aufgegriffen.

Die Konzentration der ERGO Life auf Lebensversicherungsverträge für Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer führt zu einem – verglichen mit dem daraus resultierenden Fondsbestand – deutlich geringeren Anteil an eigenen Kapitalanlagen. Wie in den Vorjahren wurde in 2020 im Eigenbestand eine risikoarme Kapitalanlagepolitik betrieben. Daher bestehen die Kapitalanlagen der ERGO Life vor allem aus festverzinslichen Wertpapieren, im Wesentlichen Staatsanleihen und Pfandbriefe.

Das folgende Schaubild zeigt die Ratingverteilung der Wertpapiere im Eigenbestand per 31.12.2020:



Es handelt sich bei den meisten Wertpapieren um Bonds öffentlicher Emittenten mit einer guten bis sehr guten Bonität. Zum Stichtag 31.12.2020 waren fast 66 % des Portfolios in Kapitalanlagen mit einem Rating AAA, AA1 und AA2 investiert und lediglich 5 % unter A.

Ziel dabei ist es jedoch nicht, dass einzelne (Geschäfts-) Entscheidungen ausschließlich auf Basis dieser Prinzipien getroffen werden. Stattdessen sollen die Aspekte der Nachhaltigkeit, der Langfristigkeit und der Anlagenintensität in die strategischen Entscheidungsprozesse und die grundsätzlichen Entscheidungen zur Rentabilität einzelner Produktklassen einfließen.

Hinsichtlich der Rückversicherungsbeziehungen können Risiken durch den Ausfall des Rückversicherungspartners resultieren. Diese sind zu begrenzen beziehungsweise zu kontrollieren. Hierbei strebt ERGO Life bei der Begründung einer Rückversicherungsbeziehung immer zuerst eine konzerninterne Lösung an. Sollte dies nicht umsetzbar sein, wird das Unternehmen am Markt nach einer externen Lösung suchen. Diesem Vorgehen entsprechend bestehen zum Berichtsstichtag für einige Teilportfolios mehrere Rückversicherungsverträge mit einem Vertragspartner innerhalb der Gruppe und ein Rückversicherungsvertrag außerhalb der Gruppe.

Risikominderungstechniken

Das Ziel ist die Begrenzung von potenziellen Verlusten durch Ausfälle oder Ratingveränderungen der Gegenparteien der Gesellschaft. Die Überwachung des Ausfall- und Emittentenrisikos deckt das konzernweit gültige Kontrahentenlimitsystem ab.

Bei den Festzinsanlagen wird das damit verbundene Kreditrisiko gesteuert, in dem Emittenten mit angemessener Qualität ausgewählt und Kontrahentenlimits beachtet werden. Ebenso wird vierteljährlich der „Credit Value at Risk“ (CVaR) berechnet und als Risikokennziffer in der Risikosteuerung eingesetzt. Dabei bestehen sehr hohe Ansprüche an die Qualität der Emittenten. Der Großteil der Kapitalanlagen der ERGO Life besteht aus Papieren von Emittenten mit sehr guter Bonität. Gegenüber Kunden und Vermittlern werden erforderlichenfalls Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand vorgenommen, um Vorkehrungen zur Risikovorsorge zu treffen.

Risikosensitivität

Im Rahmen der ORSA-Berichterstattung werden die Sensitivitäten für Risiken mit hohen Auswirkungen auf das Gesamt-Risikokapital der Gesellschaft ausgewiesen. Das Spread-Risiko und das Gegenparteiausfallrisiko wurden dabei nicht untersucht.

Übersicht zum Risikokapital

Das Risikokapital für das Kreditrisiko wird mittels der Standardformel ermittelt. Die Ergebnisse werden in der folgenden Übersicht dargestellt:

Risikokapital nach Standardformel Solvabilität II	YE	YE
in Mio. €	2020	2019
Gegenparteiausfallrisiko	2,9	3,3

Kommentierung zum Risikokapital

Das Gegenparteiausfallrisiko sinkt um 0,4 Mio. € (-12 %). Dieser Rückgang korreliert mit dem geringeren Bestand an festverzinslichen Wertpapieren.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Fungibilität der vorhandenen Aktiva nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko ist im Unternehmensmodell nicht abgebildet und nach der Solvency II Standardformel nicht zu modellieren. Es kann insbesondere in Wechselwirkungen mit versicherungstechnischen Risiken entstehen (z.B. durch hohe Schadenzahlungen) und wird durch das Liquiditätsrisikomanagement ausreichend gesteuert.

Unvorhergesehene Zahlungen entstehen eher durch geänderte oder erhöhte gesetzliche Anforderungen, wie z. B. Änderungen in der Steuergesetzgebung bzw. durch gerichtliche Urteile.

Risikokonzentration

Risikokonzentrationen hinsichtlich Liquidität liegen nicht vor. Risikokonzentrationen hinsichtlich des Ausfallrisikos eines Kontrahenten sind in Kapitel C.3 berücksichtigt.

Risikominderungstechniken

Es existiert eine mittelfristige Liquiditätsplanung, die i.d.R. die zukünftigen 12 Monate das laufende sowie das folgende Jahr umfasst. Daneben werden die Ist-Werte monatlich zusammengestellt und mit der Planung abgeglichen. Die Liquiditätsplanung wird unter Berücksichtigung dieser Ist-Werte regelmäßig im Asset-Liability-Team (AL-Team) besprochen.

Risikosensitivität

Im Rahmen der ORSA-Berichterstattung werden die Sensitivitäten für Risiken mit hohen Auswirkungen auf das Gesamt-Risikokapital der Gesellschaft ausgewiesen. Das Liquiditätsrisiko wurde dabei nicht untersucht.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko resultiert sowohl aus internen als auch externen Faktoren. Dazu gehört die Gefahr von Verlusten, die aus fehlerhaften oder unangemessenen Prozessen, menschlichen Fehlern oder Fehlverhalten oder externen Ereignissen wie beispielsweise Naturkatastrophen oder Epidemien resultieren. Zu den Mitarbeitern zugeordneten Risiken gehören unter anderem Fehler oder betrügerische Aktivitäten sowie Ressourcenengpässe. Fehlerhafte interne Prozesse schließen den Ausfall wichtiger IT-Systeme ein. Auch rechtliche Risiken, wie beispielsweise Risiken aufgrund einer Gesetzesänderung, sind durch diese Kategorie abgedeckt, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Risikoexponierung

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr folgende grundsätzliche operationelle Risiken identifiziert:

Operationelles Risiko	Beschreibung
Mitarbeiterisiko	- Das Risiko wird besonders durch die Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal und das Bestehen von Kopfmonopolen begründet. - Ebenso stellt der krankheitsbedingte Ausfall von einer signifikanten Anzahl von Mitarbeitern oder einzelnen fachlich spezialisierten Mitarbeitern ein Risiko dar.
Prozessrisiko	Prozesse der Gesellschaft sind teilweise über Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträge ausgelagert. Ein Teil der Ausgliederungen erfolgt an ERGO Group AG. Hieraus könnten sich Risiken bei Priorisierungsfragen innerhalb der ERGO Group ergeben. Des Weiteren erschwert die Ausgliederung von Prozessen eine ganzheitliche Sicht auf die Ablauforganisation.
IT-Risiko	- Eine hohe Durchdringung der Geschäftsprozesse mit Systemen der Informationstechnologie (IT) stellt hohe Anforderungen an zuverlässige und sichere IT-Anwendungen. - Risiken entstehen aus dem teilweisen oder vollständigen Ausfall der IT-Anwendungen ebenso wie aus ihrer unangemessenen Ausgestaltung. - Aus den IT-Anwendungen resultieren Risiken hinsichtlich der Datensicherheit. - Cyberisiko: Risiken resultierend aus Datenschutz-Risiko, Risiken aus Hackerangriffen, Netzwerkstörungen.

Rechtsrisiko	Risiken aus zunehmenden regulatorischen Anforderungen oder höchstrichterlichen Urteilen sowie eigenen Prozessrisiken
Compliance Risiko	Risiken aus möglichen Verstößen gegen Gesetze, Normen und aufsichtsrechtliche Anforderungen beziehungsweise gegen das aufsichtsrechtliche Meldewesen

Risikokonzentration

Schwächen im Kontrollumfeld sowie in den zentralen IT-Systemen können Auswirkungen auf den versicherungstechnischen Betrieb und damit kumulative Auswirkungen haben.

Risikominderungstechniken

Die Risikominderungstechniken für das operationelle Risiko verfolgen das Ziel, die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie das Ausmaß der Verluste der Gesellschaft zu reduzieren. Im Berichtszeitraum hat die Gesellschaft eine Reihe von Gegenmaßnahmen unternommen, um die Risikoexponierung zu begrenzen:

Art der Risikominderungstechnik	Beschreibung
Internes Kontrollsystem (IKS)	- Die wesentlichen Prozesse werden im internen Kontrollsystem erfasst und regelmäßig überprüft - Für die wesentlichen Prozesse wurden Prozessbeschreibungen inklusive Kontrollbeschreibungen erstellt. Diese werden laufend überprüft und aktualisiert.
Notfallpläne	- Im Rahmen des Business Continuity Management (BCM) werden die Recovery Pläne sowie BCM Regelprozesse regelmäßig aktualisiert. Notfallübungen sollen die Funktionalität der im Notfallhandbuch beschriebenen Regelprozesse festigen/überprüfen. - Die Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit bei Ausfall von wichtigen Mitarbeitern wird durch Vertretungsregelungen gewährleistet.

Die Steuerung der operationellen Risiken basiert im Wesentlichen auf qualitativen Bewertungsgrundlagen. Dabei sind die Risikoeinschätzungen der identifizierten operationellen Risiken originär durch die Prozess- oder Themenverantwortlichen in verschiedene Risikokategorien zu klassifizieren.

Risikosensitivität

Im Rahmen der ORSA-Berichterstattung werden die Sensitivitäten für Risiken mit hohen Auswirkungen auf das Gesamt-Risikokapital der Gesellschaft ausgewiesen. Das operationelle Risiko wurde dabei nicht untersucht.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko resultiert aus falschen Geschäftsentscheidungen, schlechter Umsetzung von Entscheidungen oder mangelnder Anpassungsfähigkeit an Veränderungen in der Unternehmensumwelt. Anhand des Standardmodells nach Solvency II erfolgt keine Quantifizierung der strategischen Risiken. Diese werden ausschließlich qualitativ im Rahmen des Risikomanagement-Prozesses bewertet.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko wird definiert als das Risiko eines Schadens, der eintritt, wenn sich das Ansehen des Unternehmens verschlechtert. Relevante Gruppen sind diesbezüglich die Öffentlichkeit, Kunden, Aktionäre, Mitarbeiter, Vertriebspartner oder andere Interessenten, wie z. B. die Aufsichtsbehörden.

Das Reputationsrisiko der Gesellschaft ist auch abhängig von der medialen Wahrnehmung der Lebensversicherung. Die negativen Presseberichte zur Kapitallebensversicherung im aktuellen Niedrigzinsumfeld tangieren ERGO Life jedoch nicht so stark, da die Gesellschaft den Schwerpunkt bei Fondsgebundenen Versicherungen hat. Zudem können Reputationsrisiken der ERGO Group bzw. anderer ERGO Gesellschaften auf die Reputation der ERGO Life ausstrahlen. Die Auswirkungen reichen von reduzierten Chancen (Neugeschäft, Vertriebspartner etc.) bis hin zu administrativem Zusatzaufwand (z. B. Aufbereitung von Informationen, die Presse, Aufsicht, Ratingagenturen und Investoren anfordern). Die Maßnahmen zur Überwachung und Eindämmung des Reputationsrisikos reichen von der allgemeinen Erfassung der Risiken im Rahmen des IKS bis hin zu unserem Ad-hoc-Meldeprozess, sowie dem Reputation and Integrity Committee der ERGO Group.

Emerging Risks

Wir definieren Emerging Risks als Trends oder plötzlich eintretende Ereignisse, die sich durch ein hohes Maß an Unsicherheit in Bezug auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit, die zu erwartende Schadenhöhe und ihre möglichen Auswirkungen auszeichnen.

ERGO ist Teil eines innerhalb der Munich Re Group zentral koordinierten etablierten ER-Prozesses. Auf ERGO Ebene setzen wir uns schwerpunktmäßig mit Emerging Risks aus Erstversicherungssicht auseinander. Mit Hilfe einer international durchgeführten Befragung können wir auf Expertenwissen und Erfahrungen aus der gesamten ERGO Group zurückgreifen.

Hierdurch erhalten wir eine solide Informationsgrundlage, ein vielfältiges Meinungsbild und eine adäquate Risikoeinschätzung. Themen, die für ERGO Group oder einzelne Gesellschaften relevant sind, werden näher analysiert und bewertet.

Sonstige Risiken

Einzelne Gerichtsurteile können rechtliche Folgen für unsere Gesellschaft haben. Außerdem können sie sich auf unsere Reputation auswirken. Bei laufenden Prozessen beurteilen und bewerten wir mögliche daraus resultierende Verpflichtungen zeitnah. Werden dabei mögliche monetäre Aufwendungen identifiziert, berücksichtigen wir diese durch die Bildung von angemessenen Rückstellungen umgehend.

C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel C „Risikoprofil“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat die Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für die Aufstellung der Bilanz nach Solvency II ist eine marktwertnahe Bewertung aller Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten notwendig. Dies betrifft auch die versicherungstechnischen Verbindlichkeiten, für die Marktwerte nicht unmittelbar vorliegen. Im Rahmen der Bestimmung der Marktwerte findet die von EIOPA veröffentlichte risikolose Basiszinskurve Verwendung. Zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden die dabei einfließenden Zahlungsströme mit dieser Kurve entsprechend diskontiert. Die risikolose Basiszinskurve wird für jede Währung und Fälligkeit getrennt auf der Grundlage aller relevanten Daten und Informationen über die betreffende Währung und Fälligkeit berechnet. Die Sätze werden auf transparente, vorsichtige, verlässliche und objektive sowie im Zeitverlauf konsistente Art und Weise bestimmt.

Die aufsichtsrechtlich möglichen Übergangsmaßnahmen für risikofreie Zinssätze und versicherungstechnische Rückstellungen wurden von ERGO Life nicht beantragt und damit auch nicht genutzt.

Für die Umrechnung aller nicht in Euro lautenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird der Devisenkurs am Bilanzstichtag herangezogen. Die in der Solvenzbilanz verwendeten Umrechnungskurse stimmen mit den für die Bilanz nach lokaler Rechnungslegung verwendeten Kursen überein.

D.1 Vermögenswerte

Dieses Kapitel enthält die Darstellung und Erläuterung der wesentlichen Vermögenswerte, inklusive deren zugrunde liegenden Annahmen sowohl nach Solvency II als auch nach lokaler Rechnungslegung. Die Unterschiede zwischen beiden Rechnungslegungswerken liegen zum einen in der Bewertung einzelner Vermögenswerte, zum anderen aber auch in der Struktur der Solvenzbilanz. Aus diesem Grund ist eine direkte Gegenüberstellung aller Bilanzpositionen an manchen Stellen nur schwer möglich. Dies bedeutet: Selbst bei identischer Bewertung können sich die Werte innerhalb der einzelnen Positionen aufgrund unterschiedlicher Grundgesamtheiten unterscheiden. So berücksichtigt bei zinstragenden Anlagen die Bewertung unter Solvency II insbesondere auch die bestehenden Zinsforderungen. Folglich werden diese nicht gesondert ausgewiesen.

Die folgenden Tabellen zeigen die wesentlichen Vermögenswerte unter Angabe ihrer Wertansätze in der Economic Balance Sheet (EBS) und der lokalen Bilanz per 31.12.2020 sowie zum Vergleich die entsprechenden Werte per 31.12.2019.

Vermögenswerte per 31.12.2020 in Tsd. €	Solvency II	Lokale Rechnungs- legung	Differenz
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0
Latente Steueransprüche (DTA)	0	0	0
Kapitalanlagen (Summe)	62.352	60.543	1.809
Aktien	-	-	-
Anleihen	61.892	59.709	2.183
Davon Staatsanleihen	46.754	44.978	1.776
Davon Unternehmensanleihen	15.139	14.731	408
Davon strukturierte Wertpapiere	0	0	0
Investmentfonds	459	834	-375
Sonstige Anlagen	0	0	0

Vermögenswerte für Index- und Fondsgebundene Verträge	1.391.692	1.390.775	917
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	859	5.340	-4.481
<i>Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden</i>	859	5.340	-4.481
Depotforderungen aus der aktiven Rückversicherung	19.471	20.203	-732
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	603	462	141
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	21.763	23.475	-1.712
Vermögenswerte insgesamt:	1.496.740	1.500.798	-4.058

Vermögenswerte per 31.12.2019 in Tsd. €	Solvency II	Lokale Rechnungslegung	Differenz
Immaterielle Vermögenswerte	0	6	- 6
Latente Steueransprüche (DTA)	0	0	0
Kapitalanlagen (Summe)	68.320	66.870	1.450
<i>Aktien</i>	-	-	-
<i>Anleihen</i>	68.120	66.676	1.444
<i>Davon Staatsanleihen</i>	49.746	48.666	1.080
<i>Davon Unternehmensanleihen</i>	18.335	17.969	366
<i>Davon strukturierte Wertpapiere</i>	40	40	0
<i>Investmentfonds</i>	199	194	5
<i>Sonstige Anlagen</i>	0	0	0
Vermögenswerte für Index- und Fondsgebundene Verträge	1.436.763	1.435.833	930
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	-1.321	3.028	-4.349
<i>Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden</i>	-1.321	3.028	-4.349
Depotforderungen aus der aktiven Rückversicherung	23.064	24.028	-964
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	2.157	2.035	122
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	24.597	24.373	224
Vermögenswerte insgesamt:	1.553.580	1.556.173	-2.593

Alle nicht aufgeführten Posten im Vergleich zur Darstellung im Meldebogen der EBS (QRT S.02.01) sind nicht relevant oder weisen keine Werte auf.

Die Verringerung des Bestandes der Kapitalanlagen resultiert aus der Tatsache, dass Beträge aus Abläufen von Wertpapieren im Jahre 2020 nicht reinvestiert wurden.

Die Veränderung der einforderbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen ergibt sich im Wesentlichen aus der Veränderung der Werte in zwei bei der New Reinsurance Company Ltd., Zürich, rückversicherten Produkten.

Bewertungsgrundlage der Assets und Differenzen

Immaterielle Vermögenswerte

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Software und Lizenzen.

In der Solvenzbilanz werden keine immateriellen Vermögenswerte ausgewiesen. Der Grund dafür ist, dass immaterielle Vermögenswerte erst dann angesetzt werden dürfen, wenn sie einzeln veräußert werden könnten. Zusätzlich muss für diese ein Preis an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte vorliegen.

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt nach lokaler Rechnungslegung zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. In der Bilanz gemäß lokaler Rechnungslegung werden keine selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände bilanziert.

Latente Steueransprüche (DTA)

Wie im Vorjahr wurden zu Ende 2020 keine latenten Steueransprüche gebucht.

Kapitalanlagen

Kapitalanlagen in Anleihen (Staats- und Unternehmensanleihen)

In der Solvenzbilanz werden Anleihen, die an Börsen notiert sind, mit der jeweiligen Preisnotierung zum Bilanzstichtag an der Börse, soweit dieser als aktiver Markt eingestuft ist, bewertet. Ein Markt gilt als aktiv, sofern Transaktionen in ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Umfang stattfinden und somit laufend Kursinformationen zur Verfügung stehen.

Sofern keine Preisnotierungen auf aktiven Märkten verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen. Bei diesen Modellen werden so weit als möglich beobachtbare Marktparameter verwendet. Hierzu werden für das zu bewertende Finanzinstrument Parameter verwendet, die am Markt – direkt oder indirekt – zu beobachten sind, bei denen es sich jedoch nicht um notierte Marktpreise handelt. Sofern das Instrument eine festgelegte Vertragslaufzeit besitzt, müssen die für die Bewertung verwendeten Parameter über die gesamte Vertragslaufzeit des Instruments beobachtbar sein.

ERGO Life überprüft regelmäßig zu jedem Quartalsstichtag, ob die Zuordnung der Kapitalanlagen noch zutreffend ist. Sofern sich Veränderungen bei der Basis für die Bewertung ergeben haben, weil beispielsweise ein Markt nicht mehr aktiv ist oder weil bei der Bewertung auf Parameter zurückgegriffen wurde, die eine andere Zuordnung erforderlich machen, werden erforderliche Anpassungen vorgenommen.

Nach lokaler Rechnungslegung werden festverzinsliche Wertpapiere zu den historischen Anschaffungskosten bzw. mit dem Rückzahlungspreis unter Berücksichtigung von abzuschreibenden Agien und zuzuschreibenden Disagien bewertet. Dabei wird ein positiver Unterschiedsbetrag (Agio) zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungspreis über die Restlaufzeit des Wertpapiers abgeschrieben und ein negativer Betrag (Disagio) über die Restlaufzeit des Wertpapiers zugeschrieben.

Anteilige noch nicht fällige Zinsforderungen sind in der Solvenzbilanz in dieser Position enthalten. In der Bilanz nach lokaler Rechnungslegung werden diese als Zinsforderungen in den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Die Position „Strukturierte Wertpapiere“ enthält den Eigenbestand in einem internen Fonds, der ein strukturiertes Produkt enthält.

Kapitalanlagen in Investmentfonds

Hierbei handelt es sich um den übrigen Teil des Eigenbestands aus dem Fondsgebundenen Geschäft. Der Wert in der Solvenzbilanz enthält dabei eine in der lokalen Bilanz erfolgte Umbuchung in Höhe von rund 0,4 Mio. € nicht; dort befindet sich dieser Betrag unter den Vermögenswerten für Index- und Fondsgebundene Verträge.

Kapitalanlagen in sonstige Investments

Bei den sonstigen Investments handelt es sich um Einlagen bei Kreditinstituten.

In der Solvenzbilanz werden Einlagen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr, die nicht als Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalent (jederzeit verfügbar) ausgewiesen werden, mit ihrem Nominalwert bewertet.

Nach lokaler Rechnungslegung werden alle Einlagen mit dem Nominalbetrag bewertet. Das Ausfallrisiko wird durch eine regelmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit und daraus folgende eventuelle Abschreibungen berücksichtigt.

Sowohl per 31.12.2020 als auch per 31.12.2019 wurden keine solchen Investments getätigt.

Vermögenswerte für Index- und Fondsgebundene Verträge

Unter dieser Position werden die Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers ausgewiesen. Diese werden sowohl in der Solvenzbilanz als auch in der Bilanz nach lokaler Rechnungslegung mit dem Zeitwert bewertet.

Der Bewertungsunterschied zwischen den beiden Rechnungslegungsarten resultiert im Wesentlichen aus zwei Sachverhalten. Zum einen sind die zum Bilanzstichtag festgestellten, aber noch nicht entnommenen Kosten für Produkte mit hochvolumigen Verträgen in Höhe von rund 1,3 Mio. € zu nennen. Dieser Betrag ist in der lokalen Rechnungslegung in den Barmitteln enthalten, in der Solvenzbilanz hingegen in den Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers. Dem gegenüber steht die zu einem Garantie-Produkt gehörige Deckungsrückstellung in Höhe von gut 0,8 Mio. €, die in der Bilanz nach lokaler Rechnungslegung enthalten ist. Zusammen mit den unter „Kapitalanlagen in Investmentfonds“ erwähnten 0,4 Mio. € ergibt sich ein Bewertungsunterschied von 0,9 Mio. €.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

In dieser Position werden die einforderbaren Beträge ausgewiesen, die sich aus den bestehenden Rückversicherungsverträgen in Verbindung mit den dazugehörigen Depotverbindlichkeiten ergeben. Bei ERGO Life handelt es sich hierbei konkret um die passiven Rückversicherungsbeträge mit der New Reinsurance Company Ltd.

Depotforderungen aus der aktiven Rückversicherung

Bei den Depotforderungen ergeben sich aus unterschiedlichen Bewertungsansätzen leichte Differenzen zwischen den beiden Bilanzsichten. Nach lokaler Rechnungslegung werden die Depotforderungen gemäß Rückversicherungsabrechnungen bilanziert. In der Solvenzbilanz wird für die Cashflows der Depotforderungen das Ausfallrisiko berücksichtigt. Unter Solvency II ergibt sich deshalb ein um rund 732 Tsd. € geringerer Wert.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

In der Solvenzbilanz werden unter dieser Position alle weiteren Forderungen ausgewiesen. Hierzu gehören unter anderem Steuerforderungen und Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Bei sehr kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr wird auf eine Diskontierung verzichtet. Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden auf Basis der Restlaufzeit und Währung diskontiert. Das Ausfallrisiko der Forderungen wird neben dem bereits nach lokaler Rechnungslegung abgeleiteten Durchschnitt der angesetzten Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen der letzten drei Jahre durch eine negative Anpassung berücksichtigt. Die hierbei eingehende Ausfallwahrscheinlichkeit wird - falls möglich - aus den externen Ratings anerkannter Agenturen abgeleitet.

In der Bilanz gemäß lokaler Rechnungslegung werden die Forderungen mit dem Nennbetrag abzüglich Einzelwertberichtigungen und einer Pauschalwertberichtigung bewertet. Damit ergibt sich ein niedrigerer Wert als in der Solvenzbilanz. Per 31.12.2020 bestanden diese Forderungen im Wesentlichen aus Dienstleistungsforderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, insbesondere gegenüber der ERGO Group AG, Düsseldorf.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Unter diesem Posten sind die folgenden Sachverhalte zusammengefasst:

- Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und aus dem Rückversicherungsgeschäft
- Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern
- Sachanlagen und Vorräte
- Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand
- Rechnungsabgrenzungsposten

In der Solvenzbilanz werden unter dieser Position die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft ausgewiesen. Bei sehr kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr wird auf eine Diskontierung verzichtet.

Das Ausfallrisiko bei Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern wird bei Schuldnern im Mahnverfahren und bei den übrigen Forderungen aus der Bilanz gemäß lokaler Rechnungslegung mit einem Durchschnitt der letzten drei Jahre bei den Pauschalwertberichtigungen und den Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Das individuelle Ausfallrisiko der Abrechnungsforderungen berücksichtigt ERGO Life durch eine negative Anpassung.

In den Sachanlagen und Vorräten ist die Betriebs- und Geschäftsausstattung enthalten. Diese wird nach beiden Bewertungsverfahren identisch bewertet, sodass für diese Positionen per 31.12.2020 keine Bewertungsunterschiede bestehen. Zudem enthält die Solvenzbilanz an dieser Stelle - seit 2019 - Bewertungen von Leasingverträgen (PKW und Gebäude) in Höhe von rund 2,6 Mio. €.

In der Solvenzbilanz wird die Position „Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand“ mit ihrem Nominalbetrag bewertet. In der lokalen Rechnungslegung werden diese ebenfalls mit dem Nominalbetrag bewertet. Zum Bilanzstichtag war diese Position in der Bilanz nach lokaler Rechnungslegung um 0,5 Mio. € höher bewertet. Dieser Sachverhalt ist im Wesentlichen auf die Kosten für hochvolumige Fondsgebundene Verträge sowie die Deckungsrückstellung des Variable Annuities-Produktes zurückzuführen (siehe Punkt „Vermögenswerte für Index- und Fondsgebundene Verträge“) und korreliert somit negativ mit den Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers.

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten werden in der Solvenzbilanz lediglich die tatsächlichen Rechnungsabgrenzungsposten an dieser Stelle bilanziert. In der lokalen Rechnungslegung werden zusätzlich noch die Zinsabgrenzungen in dieser Position ausgewiesen. Diese befinden sich in der Solvenzbilanz in der Position Kapitalanlagen in Anleihen (Staats- und Unternehmensanleihen).

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten ergibt sich somit insgesamt ein Bewertungsunterschied in Höhe von rund 2,4 Mio. €.

In Summe wird diese Position in der Bilanz gemäß lokaler Rechnungslegung also um gut 1,7 Mio. € höher bilanziert.

Die Verringerung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus einer aufsichtsrechtlichen Vorgabe, der zufolge der Ausweis der aktiven Rückversicherungsverträge mit der ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG zu ändern sei. Die diesbezüglichen Forderungen werden nun unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

ERGO Life betreibt alle gängigen Formen der Fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung außer Riester-Renten. Aufgrund dieses Geschäftsmodells und der angebotenen Produkte liegen versicherungstechnische Rückstellungen im Geschäftsbereich Leben – fondsgebunden und konventionell – vor. Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen werden nicht dem Geschäftsbereich der Hauptversicherung zugeordnet, sondern unter der Line of Business „Überschussberechtigtes Geschäft“ abgebildet.

ERGO Life verwendet ein unternehmensindividuelles stochastisches Unternehmensmodell (SUM) zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß den Anforderungen für das Standardmodell aus Solvency II.

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt mit diesem Modell für ERGO Life getrennt nach Geschäftsbereichen.

Das Wirtschaftsprüfungsunternehmen Ernst & Young S.A. prüft die relevanten Solvency-II-Angaben im Konzernabschluss 2020 und die Beurteilung von Einzelthemen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der ERGO Life werden ausschließlich als Best Estimate zuzüglich Risikomarge bewertet.

Die folgenden Tabellen zeigen die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz sowie deren Bewertung in der Bilanz nach lokaler Rechnungslegung (in Tsd. €) zum 31.12.2020 sowie zum 31.12.2019.

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung per 31.12.2020 in Tsd. €	Solvency II	lokale Rechnungslegung	Differenz
Gesamtsumme:	1.395.743	1.427.669	-31.926
Bester Schätzwert Gesamtsumme	1.380.211	k.A.	-
Risikomarge Gesamtsumme	15.532	k.A.	-
Davon:			
1. Rückstellungen für fonds- und indexgebundene Versicherungen	1.344.593	1.390.775	-46.182
Bester Schätzwert	1.329.691	k.A.	-
Risikomarge	14.903	k.A.	-
2. Rückstellungen in der Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	51.149	36.894	14.255
Bester Schätzwert	50.520	k.A.	-
Risikomarge	629	k.A.	-

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung per 31.12.2019 in Tsd. €	Solvency II	lokale Rechnungslegung	Differenz
Gesamtsumme:	1.423.678	1.474.073	-50.395
Bester Schätzwert Gesamtsumme	1.408.533	k.A.	-
Risikomarge Gesamtsumme	15.145	k.A.	-
Davon:			
1. Rückstellungen für fonds- und indexgebundene Versicherungen	1.368.799	1.435.833	-67.034
Bester Schätzwert	1.354.313	k.A.	-
Risikomarge	14.486	k.A.	-
2. Rückstellungen in der Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	54.880	38.240	16.640
Bester Schätzwert	54.220	k.A.	-
Risikomarge	660	k.A.	-

Versicherungstechnische Rückstellungen – Bester Schätzwert

Der Beste Schätzwert (Best Estimate) einer versicherungstechnischen Rückstellung wird berechnet, indem alle relevanten versicherungstechnischen Cashflows mit dem Unternehmensmodell (SUM) stochastisch und dynamisch projiziert und mit der jeweils maßgeblichen risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert werden. Dazu werden unter anderem berücksichtigt:

- Prämienzahlungen und damit im Zusammenhang stehende Zahlungsströme
- Zahlungen an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte, einschließlich künftiger Überschussbeteiligungen
- Sämtliche bei der Bedienung der Versicherungsverpflichtungen anfallenden Aufwendungen

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Cashflows werden realistische Rechnungsgrundlagen hergeleitet. Die Rechnungsgrundlagen beziehen sich unter anderem auf Sterblichkeit, Storno und Kosten. Grundlage für die Herleitung der realistischen Rechnungsgrundlagen sind Analysen der historischen Daten. Dynamisches Kundenverhalten ist bei Fondsgebundenem Geschäft nicht bekannt.

Die Berechnung des Best Estimate erfolgt unter Berücksichtigung der zukünftigen Managementmaßnahmen.

Die in den Versicherungsprodukten enthaltenen Garantien und Optionen werden als Teil der Position Best Estimate mit dem SUM stochastisch und dynamisch bewertet.

Der Best Estimate wird nach Solvency II gemäß der Bruttomethode ausgewiesen, also ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge. Der Best Estimate der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge wird nach Solvency II gesondert berechnet.

ERGO Life wendet keine Rückstellungstransitionals an, d.h. es erfolgt keine Anwendung von erleichternden Übergangsmaßnahmen unter Solvency II, die es Versicherungsunternehmen erlauben, einen vorübergehenden Abzug bei der Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen vorzunehmen.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Risikomarge

Die versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen neben dem Best Estimate auch noch eine Risikomarge. Die Risikomarge wird auf Basis des versicherungstechnischen Risikos, des operationellen Risikos, des Ausfallrisikos sowie des nicht-hedgebaren Marktrisikos bestimmt.

Zur Berechnung der Risikomarge ist eine Projektion der aktuellen Solvenzkapitalanforderungen aus den genannten Risiken auf künftige Anforderungen erforderlich. Die Projektion orientiert sich dabei an der Summe aus klassischer und fondsgebundener Deckungsrückstellung.

Die zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen werden mit der risikofreien Basiszinskurve je Währung diskontiert. Die Risikomarge in Höhe von 6 % der diskontierten zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen wird auf die einzelnen Geschäftsbereiche skaliert.

Bewertungs- und Ausweisunterschiede zwischen Solvency II und lokaler Rechnungslegung

In den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Bilanz nach lokaler Rechnungslegung werden die beiden folgenden Positionen ausgewiesen:

- Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird. Dies stellt auf der Passivseite die Gegenposition zur Aktivposition - Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice - dar.
- Versicherungstechnische Rückstellungen mit den Unterpositionen: Beitragsüberträge, Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind nach lokaler Rechnungslegung gemäß den Wertverhältnissen am Abschlussstichtag bewertet. Die Deckungsrückstellung gemäß lokaler Rechnungslegung für überschussberechtigtes Geschäft wird einzelvertraglich mit dem Rechnungszins prospektiv berechnet. Die Deckungsrückstellung der fondsgebundenen Lebensversicherungen errechnet sich einzelvertraglich gemäß der retrospektiven Methode aus den vorhandenen Anteilseinheiten der einzelnen Versicherungen, die am Bilanzstichtag zum Zeitwert bewertet werden.

Nach Solvency II sind für die versicherungstechnischen Rückstellungen Marktwerte zu bestimmen. Hierzu sind die erwarteten zukünftigen versicherungstechnischen Cashflows auf Basis realistischer Rechnungsgrundlagen als Bester Schätzwert zu berechnen. Die Rückstellungen werden nach Solvency II außerdem prospektiv berechnet, so dass bei fondsbasierten Rentenversicherungen durch einen Rentenübergang im Verlauf der Projektion der Ausweis der Rückstellungen teilweise nach konventionellem Geschäft erfolgt. Optionen und Garantien werden zudem explizit bestimmt. Unter lokaler Rechnungslegung werden die versicherungstechnischen Rückstellungen (Deckungsrückstellung) dagegen mit den tariflichen Rechnungsgrundlagen errechnet, gegebenenfalls mit Anpassungen aufgrund neuerer Erkenntnisse zu den Rechnungsgrundlagen. Zudem unterscheiden sich auch die angesetzten Diskontierungen zwischen lokaler Rechnungslegung und Solvency II.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht unter Solvency II dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden.

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II beruht auf Projektionen mit realistischen Annahmen. Dadurch werden implizit künftig erwartete Gewinne berücksichtigt. Hierdurch werden die Rückstellungen gegenüber lokaler Rechnungslegung reduziert.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In diesem Kapitel werden die wesentlichen, sonstigen Verbindlichkeiten per 31.12.2020 dargestellt. Die folgenden Tabellen zeigen die Wertansätze in der Solvenzbilanz und der Bilanz gemäß lokaler Rechnungslegung und erklären die Unterschiede zwischen den beiden Methoden. Die zweite Tabelle enthält zu Vergleichszwecken die Werte per 31.12.2019.

Sonstige Verbindlichkeiten per 31.12.2020 in Tsd. €	Solvency II	Lokale Rechnungs- legung	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.744	15.494	-13.750
Latente Steuerschulden (DTL)	8.505	0	8.505
Sonstige Verbindlichkeiten	35.983	25.643	10.340
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	10.907	10.907	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	27	6.428	-6.401
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	12.618	8.308	4.310
Eventualverbindlichkeiten	9.777	0	9.777
Verbindlichkeiten Leasing	2.653	0	2.653
Sonstige Verbindlichkeiten Gesamtsumme:	46.232	41.137	5.095

Sonstige Verbindlichkeiten per 31.12.2019 in Tsd. €	Solvency II	Lokale Rechnungs- legung	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.276	15.066	-13.790
Latente Steuerschulden (DTL)	12.097	0	12.097
Sonstige Verbindlichkeiten	42.810	25.710	17.100
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	12.531	12.531	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	9.738	9.738	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	9.224	3.441	5.783
Eventualverbindlichkeiten	8.084	0	8.084
Verbindlichkeiten Leasing	3.233	0	3.233
Sonstige Verbindlichkeiten Gesamtsumme:	56.183	40.776	15.407

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In dieser Position werden die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen bilanziert. Die Bewertung von Rückstellungen in der Solvenzbilanz erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrag. Erwartete Kosten- und Preissteigerungen werden dabei berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt auf Einzelbasis. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden auf Basis der entsprechenden Restlaufzeit und Währung diskontiert.

Unterschiede zum Wertansatz in der Bilanz nach lokaler Rechnungslegung ergeben sich bei länger laufenden und bei nur nach lokaler Rechnungslegung bilanzierten Rückstellungen (Drohverlust-/Instandhaltungsrückstellungen). Die Diskontierung in der Bilanz nach lokaler Rechnungslegung erfolgt nach den vom Gesetz vorgegebenen Rechnungszinssätzen. Diese Zinssätze liegen deutlich über den für die Solvenzbilanz verwendeten risikofreien Sätzen.

Latente Steuerschulden (DTL)

Latente Steuerschulden werden bilanziert, wenn Aktivposten in der ökonomischen Bilanz höher oder Passivposten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen).

Für die Ermittlung der latenten Steuern wird der individuelle Steuersatz angewendet. Am Bilanzstichtag bereits beschlossene Änderungen des Steuersatzes und der Steuergesetze sind ebenfalls zu beachten. Latente Steueransprüche werden angesetzt, soweit aufgrund der steuerlichen Ergebnisplanung eine Verwertung mit ausreichender Sicherheit zu erwarten ist.

In der Bilanz nach lokaler Rechnungslegung werden keine passiven latenten Steuern angesetzt.

Sonstige Verbindlichkeiten

Unter der Position werden die fünf folgenden Bilanzpositionen zusammengefasst:

- Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern
- Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
- Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
- Eventualverbindlichkeiten
- Verbindlichkeiten Leasing

In der Solvenzbilanz werden unter der Position Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft ausgewiesen. Die Bewertung von Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag, der in der Regel dem Rückzahlungsbetrag entspricht. Aus Gründen der Wesentlichkeit wird bei diesen sehr kurzfristigen Positionen auf eine Diskontierung verzichtet. Daher ist der Wertansatz in der Solvenzbilanz identisch mit dem Bilanzwert der lokalen Rechnungslegung.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern handelt es sich im Wesentlichen um die Verbindlichkeiten aus dem übernommenen Geschäft, also aus der aktiven Rückversicherung. Ein geringer Teil entfällt auf Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern aus der passiven Rückversicherung. Die Verbindlichkeiten werden in der lokalen Bilanz mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. In der Solvenzbilanz werden die Verbindlichkeiten, die mit der aktiven Rückversicherung in Zusammenhang stehen, aufgrund der o.g. aufsichtsrechtlichen Vorgabe nun unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Die „Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)“ enthalten die Sachverhalte, die den beiden vorgenannten nicht zugeordnet werden können.

Die „Verbindlichkeiten Leasing“ korrespondieren mit der entsprechenden unter den Vermögenswerten ausgewiesenen Position.

Die Verringerung gegenüber dem vergangenen Jahr ist im Wesentlichen auf die geänderte Darstellung der aktiven Rückversicherungsverträge zurückzuführen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ sind den vorangegangenen Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat die Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Struktur der Eigenmittel

Eigenmittel bestehen aus Basiseigenmitteln (Own Funds) und ergänzenden Eigenmitteln.

Basiseigenmittel setzen sich gemäß Artikel 88 der Solvency-II-Richtlinie aus dem Überschuss der Vermögenswerte (Assets) über die Verbindlichkeiten (Liabilities) zusammen. Ergänzende Eigenmittel gemäß Artikel 89 der Solvency-II-Richtlinie sind Eigenmittel, die entsprechend nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Ergänzende Eigenmittel müssen vor ihrer Anrechnung beantragt werden. ERGO Life verfügt nur über Basiseigenmittel. Ergänzende Eigenmittel müssen aufgrund der auskömmlichen Solvenzquote nicht herangezogen werden.

Die Eigenmittel werden entsprechend ihrer Werthaltigkeit in drei Qualitätsklassen, die sogenannten Tiers, unterteilt. Die Kriterien der Zuordnung zu den Tiers sind in der delegierten Verordnung EU 2015/35 konkretisiert. Nur die Eigenmittel in Tier 1 sind vollständig anrechenbar, bei den nachgelagerten Tiers existieren Anrechnungsgrenzen.

Alle Eigenmittel der ERGO Life entsprechen der höchsten Qualitätsklasse und sind somit Tier 1 Eigenmittel.

Entwicklung der Eigenmittel

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung in der Solvency II-Bilanz (Economic Balance Sheet, kurz EBS) in verkürzter Darstellung und die Entwicklung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten zu den Stichtagen 31.12.2019 und 31.12.2020.

Entwicklung der Eigenmittel per 31.12.2020 zu 31.12.2019 (verkürzte Darstellung) in Tsd. €	2020	2019
Vermögenswerte		
Anleihen	62.352	68.320
Vermögenswerte für Index- und Fondsgebundene Verträge	1.391.692	1.436.763
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	859	- 1.321
Depotforderungen aus der aktiven Rückversicherung	19.471	23.064
Forderungen	603	1.477
Sonstige Vermögenswerte	21.763	26.140
Vermögenswerte insgesamt	1.496.741	1.554.442
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.395.743	1.423.678
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.744	1.276
Latente Steuerschulden	8.505	12.386
Sonstige Verbindlichkeiten	26.206	34.526
Eventualverbindlichkeiten	9.777	8.084
Verbindlichkeiten insgesamt	1.441.975	1.479.950

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	54.766	74.492
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen	5.209	14.841
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	49.557	59.651

Im Vergleich zum Vorjahr sinkt der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten um 19,7 Mio. € auf 54,8 Mio. € (Vorjahr 74,5 Mio. €). Ein Großteil dieses Rückgangs resultiert aus der Dividendenauszahlung in 2020 über 14,8 Mio. € für das Geschäftsjahr 2019.

Auf der Aktivseite wurde die überschüssige Liquidität (i.W. Rückflüsse aus der aktiven Rückversicherung) in 2020 nur teilweise wieder in festverzinsliche Wertpapiere reinvestiert. Der Anteil der Anleihen fällt entsprechend auf 62,4 Mio. €. Ebenso reduzierten sich die Depotforderungen aus dem übernommenen Geschäft um 3,6 Mio. € aufgrund des schwachen Neugeschäfts bei den Zedenten. Ein weiterer Rückgang ist bei den sonstigen Vermögensgegenständen zu verzeichnen, die um 4,3 Mio. € auf 21,8 Mio. € fallen. Dieser Rückgang resultiert aus dem niedrigeren Eigenbestand (-0,7 Mio. €) sowie geringeren Forderungen (-2,3 Mio. €), während die Cashbestände annähernd gleich blieben. Aufgrund einer aufsichtsrechtlichen Anforderung in Deutschland wurde im Konzern beschlossen, dass die Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft künftig nicht mehr unter den sonstigen Vermögensgegenständen, sondern in den Technical Provisions ausgewiesen werden.

Auf der Passivseite besteht ein deutlicher Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten um 8,3 Mio. € auf 26,2 Mio. €. Dies resultiert aus einer Umstellung des Ausweises der Rückversicherungsverbindlichkeiten, analog dem Ausweis der Rückversicherungsforderungen auf der Aktivseite. Durch den niedrigeren Jahresüberschusses nach lokaler Rechnungslegung ist die erwartete Dividende (etwa 5,2 Mio. €) deutlich niedriger als im vergangenen Geschäftsjahr. Dies führt zu einem Rückgang der Basismittel nach Abzügen auf 49,6 Mio. €.

Management der Eigenmittel

ERGO Life stellt mit einem aktiven Kapitalmanagement sicher, dass die Eigenmittelausstattung stets angemessen ist. So decken die vorhandenen Eigenmittel den Kapitalbedarf aus dem betriebenen Geschäft. Die Finanzkraft der Gesellschaft soll dabei profitable Wachstumsmöglichkeiten eröffnen, aber auch nach großen Schadenereignissen oder substanziellen Schwankungen ihrer Vermögenswerte grundsätzlich gewahrt bleiben.

Um diese Ziele zu erreichen, sind die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Kapitalanforderungen ein wesentlicher Bestandteil des jährlichen Planungszyklus. Im Rahmen dieser Planung werden die verfügbaren Eigenmittel und Kapitalanforderungen über einen Planungshorizont von drei Jahren projiziert. Grundlage hierfür sind alle wesentlichen Faktoren. Das gilt vor allem für das Beitragswachstum je Geschäftsbereich oder die Entwicklung der Kapitalanlagen und Deckungsrückstellungen in Abhängigkeit von Zinsentwicklungen.

Die derzeitige Geschäftsstrategie der Gesellschaft sieht Investitionen in neue Produkte bzw. deren Entwicklung sowie die IT-Infrastruktur vor. Es wird derzeit keine Notwendigkeit gesehen, Eigenmittel zurückzuzahlen oder neue Eigenmittel aufzunehmen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Seit dem 31. Dezember 2015 erfolgt die aufsichtsrechtlich relevante Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) mit der Standardformel basierend auf der gesetzlichen Vorgaben zu Solvency II. Als Zinsstrukturkurve wurde

die vom Ausschuss der Europäischen Aufsichtsbehörden für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung vorgegebene Zinskurve verwendet. Übergangsmaßnahmen wurden nicht angewendet. Per 31.12.2020 ergab sich für ERGO Life eine Solvenzkapitalanforderung (SCR) in Höhe von 20,3 Mio. € (Vorjahr: 20,5 Mio. €) bei einer Mindestkapitalanforderung (MCR) in Höhe von 9,1 Mio. € (Vorjahr: 9,2 Mio. €).

Die folgende Tabelle zeigt die Aufschlüsselung des Betrages der Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen am Ende des Berichtszeitraums, wobei das SCR und das MCR noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung unterliegen.

Solvabilitätskapitalanforderungen nach Standardformel (in Tsd. €)	31.12.2020	31.12.2019
Marktrisiko	7.438	10.493
Gegenparteiausfallrisiko	2.943	3.278
Lebensversicherungstechnisches Risiko	20.132	21.303
Krankenversicherungstechnisches Risiko	-	-
Nichtversicherungstechnisches Risiko	-	-
Diversifikation	-6.332	-7.898
Risiko immaterieller Vermögenswerte	-	-
Basissolvvenzkapitalanforderung	24.181	27.277
Operationelles Risiko	3.618	3.014
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-511	-416
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	-7.506	-9.661
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	20.293	20.530
Mindestkapitalanforderung (MCR)	9.132	9.238

Insgesamt werden die Risikokapitalkennzahlen der ERGO Life durch versicherungstechnische Risiken dominiert, aber auch das Marktrisiko spielt eine Rolle.

Das operationale Risiko hat sich aufgrund des Prämienrückgangs gegenüber dem Vorjahr um 604 Tsd. EUR erhöht.

Insgesamt hat sich das SCR gegenüber dem Vorjahr um 237 Tsd. € von 20.530 Mio. € in 2019 auf aktuell 20.293 Mio. € verringert.

Zur Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel in Höhe von 49,5 Mio. € der Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 20,3 Mio. € gegenübergestellt. Zum 31. Dezember 2020 betrug die Solvenzquote der ERGO Life 244% (Vorjahr: 287%).

Die Inputparameter, die die Gesellschaft bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung verwendet hat, sind im Anhang im Meldebogen S.28.01.01 angegeben.

Es wurden keine vereinfachten Berechnungen gemäß Kapitel III Abschnitt 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 vorgenommen.

ERGO Life verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG. Außerdem hat ERGO Life weder einen Kapitalaufschlag noch unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 110 der Richtlinie 2009/138/EG angewendet.

Für ERGO Life wurde im Geschäftsjahr keine Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern wegen Rücktrag oder wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne geltend gemacht.

Die Ermittlung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern erfolgt nach Artikel 207 der Delegiertenverordnung 2015/35. ERGO Life macht dabei keine zukünftigen, wahrscheinlichen steuerpflichtigen Gewinne geltend, die gegen etwaige latente Steueransprüche aufgerechnet werden können.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko findet bei ERGO Life keine Anwendung.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

ERGO Life wendet zur Bewertung der Risiken die Standardformel an. Eine Erläuterung der Unterschiede entfällt somit.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Zu den einzelnen Quartalsabschlüssen des Jahres 2020 als auch zum Jahresende 2020 hat die Gesellschaft sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel E „Kapitalmanagement“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat ERGO Life daher keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

Anhang

Abkürzungsverzeichnis

CAA	Commissariat Aux Assurances
CCO	Chief Compliance Officer
CEO	Chief Executive Officer
DTA	Latente Steueransprüche
DTL	Latente Steuerschulden
EBS	Economic Balance Sheet
IKS	Internes Kontrollsystem
IRM	Integriertes Risikomanagement
IT	Informationstechnologie
LoB	Line of Business
LoD	Line of Defense
MCR	Minimum Capital Requirement
MEAG	Munich ERGO AssetManagement GmbH
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
QRT	Quantitative Reporting Template
RLTM	Risk Limit- und Trigger-Manual
RMF	Risikomanagement-Funktion
RMS	Risikomanagementsystem
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Bericht über Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Reporting)
SUM	Stochastisches Unternehmensmodell
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VWR	Verwaltungsrat
YE	Year End; Jahresende, Stichtag: 31.12.

Quantitative Reporting Templates (QRT) für das Berichtsjahr 2020

QRT S.02.01.01 Bilanzaufstellung (Balance sheet)

Aktivseite		Solvency II value	Statutory accounts value
		C0010	C0020
Assets			
Goodwill	R0010		0,00
Deferred acquisition costs	R0020		0,00
Intangible assets	R0030	0,00	0,00
Deferred tax assets	R0040	0,00	0,00
Pension benefit surplus	R0050	0,00	0,00
Property, plant & equipment held for own use	R0060	2.862.573,98	233.567,43
Investments (other than assets held for index-linked and unit-linked contracts)	R0070	62.351.787,40	60.972.908,08
Property (other than for own use)	R0080	0,00	0,00
Holdings in related undertakings, including participations	R0090	0,00	0,00
Equities	R0100	0,00	0,00
Equities - listed	R0110	0,00	0,00
Equities - unlisted	R0120	0,00	0,00
Bonds	R0130	61.892.365,35	60.138.426,22
Government Bonds	R0140	46.753.711,66	45.293.855,86
Corporate Bonds	R0150	15.138.653,69	14.844.570,36
Structured notes	R0160	0,00	0,00
Collateralised securities	R0170	0,00	0,00
Collective Investments Undertakings	R0180	459.203,22	834.285,67
Derivatives	R0190	0,00	0,00
Deposits other than cash equivalents	R0200	0,00	0,00
Other investments	R0210	218,83	196,19
Assets held for index-linked and unit-linked contracts	R0220	1.391.692.389,96	1.390.774.530,27
Loans and mortgages	R0230	0,00	0,00
Loans on policies	R0240	0,00	0,00
Loans and mortgages to individuals	R0250	0,00	0,00
Other loans and mortgages	R0260	0,00	0,00
Reinsurance recoverables from:	R0270	859.022,38	5.339.781,65
Non-life and health similar to non-life	R0280	0,00	0,00
Non-life excluding health	R0290	0,00	0,00
Health similar to non-life	R0300	0,00	0,00
Life and health similar to life, excluding health and index-linked and unit-linked	R0310	0,00	0,00
Health similar to life	R0320	0,00	0,00
Life excluding health and index-linked and unit-linked	R0330	0,00	0,00
Life index-linked and unit-linked	R0340	859.022,38	5.339.781,65
Deposits to cedants	R0350	19.470.978,74	20.202.969,31
Insurance and intermediaries receivables	R0360	512.799,25	487.548,47
Reinsurance receivables	R0370	0,00	1.418.611,67
Receivables (trade, not insurance)	R0380	603.467,42	462.006,44
Own shares (held directly)	R0390	0,00	0,00

Amounts due in respect of own fund items or initial fund called up but not yet paid in	R0400	0,00	0,00
Cash and cash equivalents	R0410	17.770.228,52	18.316.649,27
Any other assets, not elsewhere shown	R0420	617.456,79	2.588.302,41
Total assets	R0500	1.496.740.704,44	1.500.796.875,00

Passivseite		Solvency II value	Statutory accounts value
		C0010	C0020
Liabilities			
Technical provisions - non-life	R0510	0,00	0,00
Technical provisions - non-life (excluding health)	R0520	0,00	0,00
Technical provisions calculated as a whole	R0530	0,00	
Best Estimate	R0540	0,00	
Risk margin	R0550	0,00	
Technical provisions - health (similar to non-life)	R0560	0,00	0,00
Technical provisions calculated as a whole	R0570	0,00	
Best Estimate	R0580	0,00	
Risk margin	R0590	0,00	
Technical provisions - life (excluding index-linked and unit-linked)	R0600	51.149.347,66	36.894.007,96
Technical provisions - health (similar to life)	R0610	0,00	0,00
Technical provisions calculated as a whole	R0620	0,00	
Best Estimate	R0630	0,00	
Risk margin	R0640	0,00	
Technical provisions - life (excluding health and index-linked and unit-linked)	R0650	51.149.347,66	36.894.007,96
Technical provisions calculated as a whole	R0660	0,00	
Best Estimate	R0670	50.519.972,39	
Risk margin	R0680	629.375,27	
Technical provisions - index-linked and unit-linked	R0690	1.344.593.483,43	1.390.774.530,27
Technical provisions calculated as a whole	R0700	0,00	
Best Estimate	R0710	1.329.690.910,47	
Risk margin	R0720	14.902.572,96	
Other technical provisions	R0730		0,00
Contingent liabilities	R0740	9.777.471,62	0,00
Provisions other than technical provisions	R0750	1.743.887,03	15.494.248,92
Pension benefit obligations	R0760	0,00	0,00
Deposits from reinsurers	R0770	0,00	0,00
Deferred tax liabilities	R0780	8.504.933,71	0,00
Derivatives	R0790	0,00	0,00
Debts owed to credit institutions	R0800	0,00	0,00
Financial liabilities other than debts owed to credit institutions	R0810	2.653.362,24	0,00
Insurance & intermediaries payables	R0820	10.907.183,29	10.907.183,29
Reinsurance payables	R0830	26.913,01	6.427.818,98
Payables (trade, not insurance)	R0840	12.618.108,06	8.307.775,98
Subordinated liabilities	R0850	0,00	0,00
Subordinated liabilities not in Basic Own Funds	R0860	0,00	0,00
Subordinated liabilities in Basic Own Funds	R0870	0,00	0,00
Any other liabilities, not elsewhere shown	R0880	0,00	0,00
Total liabilities	R0900	1.441.974.690,05	1.468.805.565,40
Excess of assets over liabilities	R1000	54.766.014,39	31.991.309,60

QRT S.05.01.01.02 Premiums, claims and expenses by line of business – Life insurance

		Line of Business for: life insurance obligations						Life reinsurance obligations		Total
		Health insurance	Insurance with profit participation	Index-linked and unit-linked insurance	Other life insurance	Annuities stemming from non-life insurance contracts and relating to health insurance obligations	Annuities stemming from non-life insurance contracts and relating to insurance obligations other than health insurance obligations	Health reinsurance	Life reinsurance	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	
Premiums written										
Gross	R1410	0,00	134.938,54	36.364.247,15	0,00	0,00	0,00	0,00	12.851.038,24	49.350.223,93
Reinsurers' share	R1420	0,00	0,00	933.066,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	933.066,25
Net	R1500	0,00	134.938,54	35.431.180,90	0,00	0,00	0,00	0,00	12.851.038,24	48.417.157,68
Premiums earned										
Gross	R1510	0,00	135.139,88	36.364.247,15	0,00	0,00	0,00	0,00	15.205.218,03	51.704.605,06
Reinsurers' share	R1520	0,00	0,00	933.066,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	933.066,25
Net	R1600	0,00	135.139,88	35.431.180,90	0,00	0,00	0,00	0,00	15.205.218,03	50.771.538,81
Claims incurred										
Gross	R1610	0,00	2.100.737,77	79.201.637,87	0,00	0,00	0,00	0,00	3.122.057,54	84.424.433,18
Reinsurers' share	R1620	0,00	0,00	207.611,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	207.611,65
Net	R1700	0,00	2.100.737,77	78.994.026,22	0,00	0,00	0,00	0,00	3.122.057,54	84.216.821,53
Changes in other technical provisions										
Gross	R1710	0,00	0,00	43.011.244,59	0,00	0,00	0,00	0,00	1.891.895,44	44.903.140,03
Reinsurers' share	R1720	0,00	0,00	-2.311.688,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.311.688,48
Net	R1800	0,00	0,00	45.322.933,07	0,00	0,00	0,00	0,00	1.891.895,44	47.214.828,51
Expenses incurred	R1900	0,00	131.713,14	13.218.844,33	0,00	0,00	0,00	0,00	4.181.664,96	17.532.222,43
Administrative expenses										
Gross	R1910	0,00	105.400,38	4.241.232,43	0,00	0,00	0,00	0,00	169.812,81	4.516.445,62
Reinsurers' share	R1920	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Net	R2000	0,00	105.400,38	4.241.232,43	0,00	0,00	0,00	0,00	169.812,81	4.516.445,62

Investment management ex- penses										
Gross	R2010	0,00	26.312,76	1.058.805,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.085.118,62
Reinsurers' share	R2020	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Net	R2100	0,00	26.312,76	1.058.805,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.085.118,62
Claims management expenses										
Gross	R2110	0,00	0,00	783.414,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.141,32	796.555,32
Reinsurers' share	R2120	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Net	R2200	0,00	0,00	783.414,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.141,32	796.555,32
Acquisition expenses										
Gross	R2210	0,00	0,00	7.135.392,04	0,00	0,00	0,00	0,00	3.998.710,83	11.134.102,87
Reinsurers' share	R2220	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Net	R2300	0,00	0,00	7.135.392,04	0,00	0,00	0,00	0,00	3.998.710,83	11.134.102,87
Overhead expenses										
Gross	R2310	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Reinsurers' share	R2320	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Net	R2400	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Other expenses	R2500									0,00
Total expenses	R2600									17.532.222,43
Total amount of sur- renders	R2700	0,00	0,00	51.646.906,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.646.906,12

QRT S.05.02.01. Premiums, claims and expenses by country

		S.05.02.01.04	S.05.02.01.06	S.05.02.01.05	S.05.02.01.05	S.05.02.01.05	S.05.02.01.05	S.05.02.01.05
		Home country	Total Top 5 and home country	Country (by amount of gross premiums written) - life obligations	Country (by amount of gross premiums written) - life obligations	Country (by amount of gross premiums written) - life obligations	Country (by amount of gross premiums written) - life obligations	Country (by amount of gross premiums written) - life obligations
		C0220	C0280	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270
Country	R0010			GERMANY	AUSTRIA			
Premiums written								
Gross	R1410	0,00	49.350.223,93	48.044.815,15	1.305.408,78			
Reinsurers' share	R1420	0,00	933.066,25	933.066,25				
Net	R1500	0,00	48.417.157,68	47.111.748,90	1.305.408,78			
Premiums earned								
Gross	R1510	51.862,33	51.704.605,06	50.347.333,95	1.305.408,78			
Reinsurers' share	R1520	0,00	933.066,25	933.066,25				
Net	R1600	51.862,33	50.771.538,81	49.414.267,70	1.305.408,78			
Claims incurred								
Gross	R1610	0,00	84.424.433,18	82.496.047,98	1.928.385,20			
Reinsurers' share	R1620	0,00	207.611,65	207.611,65				
Net	R1700	0,00	84.216.821,53	82.288.436,33	1.928.385,20			
Changes in other technical provisions								
Gross	R1710	0,00	44.903.140,03	43.597.731,25	1.305.408,78			
Reinsurers' share	R1720	0,00	-2.311.688,48	-2.311.688,48				
Net	R1800	0,00	47.214.828,51	45.909.419,73	1.305.408,78			
Expenses incurred	R1900	0,00	17.532.222,43	17.403.933,90	128.288,53			
Other expenses	R2500		0,00					
Total expenses	R2600		17.532.222,43					

QRT S.12.02.01 Life and Health SLT Technical Provisions - By country

S.12.02.01.02 Gross TP calculated as a whole and Gross BE for different countries - Countries in the materiality threshold

		Country	Insurance with profit participation	Index-linked and unit-linked insurance	Other life insurance	Annuities stemming from non-life insurance contracts and relating to insurance obligation other than health insurance obligations	Accepted reinsurance	Total (Life other than health insurance, including Unit-Linked)	Health insurance (direct business)	Annuities stemming from non-life insur- ance contracts and relating to health in- surance obligations	Health reinsurance (reinsurance accep- ted)	Total (Health similar to life insurance)
		C0010	C0020	C0030	C0060	C0090	C0100	C0150	C0160	C0190	C0200	C0210
Countries in the materiality threshold	R0040	AUSTRIA	0,00	16.969.131,60	0,00	0,00	0,00	16.969.131,60	0,00	0,00	0,00	0,00
Countries in the materiality threshold	R0040	GERMANY	34.059.069,64	1.321.566.589,92	0,00	0,00	7.616.091,70	1.363.241.751,26	0,00	0,00	0,00	0,00

Das QRT S.12.02.01.01 "Gross TP calculated as a whole and Gross BE for different countries - Home country and countries outside the materiality threshold" ist für ERGO Life nicht relevant.

QRT S.23.01.01 Own funds

QRT S.23.01.01.01 Own funds

		Total	Tier 1 – unrestricted	Tier 1 - restricted	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basic own funds before deduction for participations in other financial sector as foreseen in article 68 of Delegated Regulation 2015/35						
Ordinary share capital (gross of own shares)	R0010	8.600.000,00	8.600.000,00		0,00	
Share premium account related to ordinary share capital	R0030	0,00	0,00		0,00	
Initial funds, members' contributions or the equivalent basic own - fund item for mutual and mutual-type undertakings	R0040	0,00	0,00		0,00	
Subordinated mutual member accounts	R0050	0,00		0,00	0,00	0,00
Surplus funds	R0070	0,00	0,00			
Preference shares	R0090	0,00		0,00	0,00	0,00
Share premium account related to preference shares	R0110	0,00		0,00	0,00	0,00
Reconciliation reserve	R0130	40.866.014,39	40.866.014,39			
Subordinated liabilities	R0140	0,00		0,00	0,00	0,00
An amount equal to the value of net deferred tax assets	R0160	0,00				0,00
Other own fund items approved by the supervisory authority as basic own funds not specified above	R0180	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Own funds from the financial statements that should not be represented by the reconciliation reserve and do not meet the criteria to be classified as Solvency II own funds						
Own funds from the financial statements that should not be represented by the reconciliation reserve and do not meet the criteria to be classified as Solvency II own funds	R0220	0,00				
Deductions						
Deductions for participations in financial and credit institutions	R0230	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Total basic own funds after deductions	R0290	49.466.014,39	49.466.014,39	0,00	0,00	0,00
Ancillary own funds						
Unpaid and uncalled ordinary share capital callable on demand	R0300	0,00			0,00	
Unpaid and uncalled initial funds, members' contributions or the equivalent basic own fund item for mutual and mutual - type undertakings, callable on demand	R0310	0,00			0,00	

Unpaid and uncalled preference shares callable on demand	R0320	0,00			0,00	0,00
A legally binding commitment to subscribe and pay for subordinated liabilities on demand	R0330	0,00			0,00	0,00
Letters of credit and guarantees under Article 96(2) of the Directive 2009/138/EC	R0340	0,00			0,00	
Letters of credit and guarantees other than under Article 96(2) of the Directive 2009/138/EC	R0350	0,00			0,00	0,00
Supplementary members calls under first subparagraph of Article 96(3) of the Directive 2009/138/EC	R0360	0,00			0,00	
Supplementary members calls - other than under first subparagraph of Article 96(3) of the Directive 2009/138/EC	R0370	0,00			0,00	0,00
Other ancillary own funds	R0390	0,00			0,00	0,00
Total ancillary own funds	R0400	0,00			0,00	0,00
Available and eligible own funds						
Total available own funds to meet the SCR	R0500	49.466.014,39	49.466.014,39	0,00	0,00	0,00
Total available own funds to meet the MCR	R0510	49.466.014,39	49.466.014,39	0,00	0,00	
Total eligible own funds to meet the SCR	R0540	49.466.014,39	49.466.014,39	0,00	0,00	0,00
Total eligible own funds to meet the MCR	R0550	49.466.014,39	49.466.014,39	0,00	0,00	
SCR	R0580	20.292.985,75				
MCR	R0600	9.131.843,59				
Ratio of Eligible own funds to SCR	R0620	2,4376				
Ratio of Eligible own funds to MCR	R0640	5,4169				

QRT S.23.01.01.02 Reconciliation reserve

		C0060
Reconciliation reserve		
Excess of assets over liabilities	R0700	54.766.014,39
Own shares (held directly and indirectly)	R0710	0,00
Foreseeable dividends, distributions and charges	R0720	5.300.000,00
Other basic own fund items	R0730	8.600.000,00
Adjustment for restricted own fund items in respect of matching adjustment portfolios and ring fenced funds	R0740	0,00
Reconciliation reserve	R0760	40.866.014,39
Expected profits		
Expected profits included in future premiums (EPIFP) - Life business	R0770	4.605.202,55

Expected profits included in future premiums (EPIFP) - Non-life business	R0780	0,00
Total Expected profits included in future premiums (EPIFP)	R0790	4.605.202,55

QRT S.25.01.01 Solvency Capital Requirement - for undertakings on Standard Formula

S.25.01.01.01 Basic Solvency Capital Requirement

		Net solvency capital requirement	Gross solvency capital requirement	Allocation from adjustments due to RFF and Matching adjustments portfolios
		C0030	C0040	C0050
Market risk	R0010	7.437.817,79	7.365.418,83	0,00
Counterparty default risk	R0020	2.943.582,11	2.943.582,11	0,00
Life underwriting risk	R0030	20.131.748,52	20.716.275,03	0,00
Health underwriting risk	R0040	0,00	0,00	0,00
Non-life underwriting risk	R0050	0,00	0,00	0,00
Diversification	R0060	-6.332.207,84	-6.333.161,27	
Intangible asset risk	R0070	0,00	0,00	
Basic Solvency Capital Requirement	R0100	24.180.940,58	24.692.114,70	

S.25.01.01.02 Calculation of Solvency Capital Requirement

		Value
		C0100
Adjustment due to RFF/MAP nSCR aggregation	R0120	0,00
Operational risk	R0130	3.617.670,04
Loss-absorbing capacity of technical provisions	R0140	-511.174,12
Loss-absorbing capacity of deferred taxes	R0150	-7.505.624,87
Capital requirement for business operated in accordance with Art. 4 of Directive 2003/41/EC	R0160	0,00
Solvency Capital Requirement excluding capital add-on	R0200	20.292.985,75
Capital add-on already set	R0210	0,00
Solvency capital requirement	R0220	20.292.985,75
Other information on SCR		
Capital requirement for duration-based equity risk sub-module	R0400	0,00
Total amount of Notional Solvency Capital Requirements for remaining part	R0410	0,00
Total amount of Notional Solvency Capital Requirements for ring fenced funds	R0420	0,00
Total amount of Notional Solvency Capital Requirement for matching adjustment portfolios	R0430	0,00

Diversification effects due to RFF nSCR aggregation for article 304	R0440	0,00
Method used to calculate the adjustment due to RFF/MAP nSCR aggregation	R0450	4 - No adjustment
Net future discretionary benefits	R0460	2.008.078,16

S.25.01.01.03 Approach to tax rate

		Yes/No
		C0109
Approach based on average tax rate	R0590	1 - Yes

S.25.01.01.04 Calculation of loss absorbing capacity of deferred tax

		Before the shock	After the shock
		C0110	C0120
DTA	R0600	0,00	
DTA carry forward	R0610	0,00	
DTA due to deductible temporary differences	R0620	0,00	
DTL	R0630	12.097.232,78	
LAC DT	R0640		
LAC DT justified by reversion of deferred tax liabilities	R0650		
LAC DT justified by reference to probable future taxable economic profit	R0660		
LAC DT justified by carry back, current year	R0670		
LAC DT justified by carry back, future years	R0680		
Maximum LAC DT	R0690		

S.25.01.01.05 Calculation of loss absorbing capacity of deferred tax

		LAC DT
		C0130
LAC DT	R0640	-7.505.624,87
LAC DT justified by reversion of deferred tax liabilities	R0650	-7.505.624,87
LAC DT justified by reference to probable future taxable economic profit	R0660	0,00
LAC DT justified by carry back, current year	R0670	0,00
LAC DT justified by carry back, future years	R0680	0,00
Maximum LAC DT	R0690	-7.505.624,87

Die folgenden Meldebögen (QRTs) sind für ERGO Life nicht relevant oder es gab zum Berichtsstichtag keine zu meldenden Sachverhalte.

QRT S.17.01.2	Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung
QRT S.19.01.21	Ansprüche aus Nichtlebensversicherung
QRT S.22.01.21	Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
QRT S.25.02.21	Solvenzkapitalanforderungen – für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden
QRT S.25.03.21	Solvenzkapitalanforderungen – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden.
QRT S.28.02.01	Mindestkapitalanforderungen – sowohl Lebensversicherung- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit